

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Heft 1, Februar 2007



Oldenburgische Familienkunde



Jahrgang 49

Heft 1

Februar 2007



Hugo Stockter

Ommo Oyken, Häuptling von Middoge († 1534)

* * *

Hans Hermann Francksen

Holländer in Butjadingen

Die Vorträge der OGF 2006

Jahresbericht 2006



Oldenburgische Gesellschaft für Familienkunde e.V.

Gegründet am 15.10.1927 als Fachabteilung des

Oldenburger Landesvereins für Geschichte,
Natur- und Heimatkunde e.V.

Älteste Fachgruppe der Oldenburgischen Landschaft K.d.ö.R.

Anschrift: Marktplatz 6, 26209 Kirchhatten

Internet: www.familienkunde-oldenburg.de

Email: ogf@familienkunde-oldenburg.de

Vorstand:

Vorsitzender: Wolfgang **Martens**, Marktplatz 6, 26209 Kirchhatten
Tel. 04482-531, Email: Womartens@aol.com

stellv. Vorsitzender: Dierk **Feye**, Fichtenstraße 8, 26316 Varel
Tel. 04451-3275, Email: DierkFeye@web.de

Protokollführer: Gerold **Diers**, Einhornweg 21, 26209 Sandkrug
Tel. 04481-98714, Email: Gdiers9488@aol.com

Kassenwart: Werner **Krull**, Jägerstraße 24 b, 26121 Oldenburg
Tel. 0441-71258, Email: KrullW@yahoo.de

Schriftleiter: Wolfgang **Büsing**, Lerigauweg 14, 26131 Oldenburg
Tel. 0441-503622

EDV-Beauftragter: Ernst **Heinje**, Garreler Straße 343, 26203 Wardenburg
Tel. 04407-5706, Email: Ernst.Heinje@web.de

Wir bieten unseren Mitgliedern:

- 1.) **Forschungshilfe**, insbesondere an unseren Sprechtagen an jedem ersten Donnerstag eines Monats, von 14 bis 18 Uhr, im Seminar-Raum des Staatsarchivs Oldenburg, Damm 43,
- 2.) unsere **Fachzeitschrift** „Oldenburgische Familienkunde“ mit Forschungsergebnissen und quellenkundlichen Beiträgen (jährlich 4 Hefte),
- 3.) ein zweites Publikationsorgan „**Gelbe Reihe der OGF**“ mit Quellen und Hilfsmitteln zur Familienforschung,
- 4.) ein informatives **Vortragsprogramm** (jährlich 6 Vorträge),
- 5.) Benutzungsmöglichkeit unserer **Fachbücherei** im Staatsarchiv Oldenburg, Damm 43,
- 6.) einen ständig erweiterten **Datendienst** im Internet.

Außer dem Vorstand, der in monatlichen Sitzungen zusammentritt, wirken an unseren Aufgaben viele interessierte Mitglieder in verschiedenen Arbeitskreisen mit, so im Arbeitskreis für **Kirchenbuch-Datenaufnahme**, der sich um die Erschließung der Kirchenbücher bis zur Herstellung von Ortsfamilienbüchern bemüht, im Arbeitskreis für **Quellenerschließung**, der alte Handschriften überträgt und somit für die Forschung vorbereitet, in der **OGF-Mailing-Liste**, wo zahlreiche Mitglieder im aktuellen Austausch miteinander verbunden sind.

Wenn Sie sich an unseren Aufgaben aktiv beteiligen möchten, melden Sie sich bitte bei uns!

Mitgliedsbeitrag jährlich 20,00 Euro.

Bankkonto der OGF: Nr. 000 - 407 577 bei der Landessparkasse zu Oldenburg (BLZ 280 501 00).

Ommo Oyken, Häuptling von Middoge († 1534)

von Hugo Stockter

In dem jüngst erschienenen Heft 2/2006 der „Oldenburgischen Familienkunde“ hat Helmut Stange unter dem Titel „Vom Häuptling zum Domschulrektor. Die oldenburgische Familie Ummius von 1500 bis 1800“ eine interessante Darstellung einer oldenburgischen Familie bekannten Namens geboten.

Auf S. 518 der Stammtafel I wird angegeben, Omme Oyken, Häuptling zu Middoge, habe den Pastor zu Tettens auf der Kanzel erschossen. Das dadurch sehr unvorteilhaft beleuchtete Bild der friesischen Häuptlinge und ihrer Rolle in der damaligen ländlichen Gesellschaft soll im Folgenden ein wenig genauer untersucht werden.

Das aus Baumberger Sandstein gehauene sieben Meter hohe Sakramentshäuschen in der Tettenser Kirche enthält an seiner Nordseite in lateinischer Sprache und gotischer Schrift die Angabe: „*Anno Domini MCCCCXXIII obiit venerabilis Dns. Alvericus, pastor hujus ecclesie in pio leto Crispini & Crispiani: cujus anima requiescat in pace. amen*“ (Im Jahre des Herrn 1523 starb Ehrwürden Herr Alverich, Pastor dieser Kirche, am frommen Todestage von Crispinus und Crispianus. Seine Seele ruhe in Frieden. Amen'). Der Festtag von Crispinus und Crispianus ist der 25. Oktober. Auf der der Gemeinde zugewandten südlichen Seite ist Name und Wappen (Doppeladler¹, Helmzier zwei Straußenfedern) des Häuptlings zu Middoge unübersehbar: „Ome Hoeflinck to Mitdoch MCCCCXXV“ (Omme Häuptling zu Middoge 1525; das e nach dem o in *Hoeflinck* ist nicht Umlaut-, sondern Dehnungszeichen).²

Alverich ist der letzte vorreformatorische Geistliche zu Tettens gewesen³. Daß sein Name vereint mit dem des Häuptlings **Ommo zu Middoge** auf dem Sakramentshäuschen verewigt ist, hat zu der Annahme geführt, bei dessen Stiftung handele es sich um Sühne für eine Gewalttat.⁴ Die Sage erzählt, der ‚Junker‘ Omme von Middoge habe ein leichtsinniges Leben geführt und den Töchtern des Landes nachgestellt. Pfarrer Alverich habe ihn wiederholt, aber vergeblich zur Tugend ermahnt. Als Omme eines Sonntags, nicht zeitig genug aus dem Bett seiner damaligen Geliebten und so zum Gottesdienst zu spät gekommen, feststellen mußte, daß der Pfarrer sein Erscheinen nicht abgewartet und die Predigt schon begonnen hatte, habe er seine Armbrust auf den Gottesmann gerichtet und ihn auf der Kanzel, während er Gottes Wort predigte, totgeschossen. Zur Sühne für die Mordtat habe er das kostbare Sakramentshäuschen gestiftet.

Man soll unsere Altvorderen nicht unterschätzen, aber es darf bezweifelt werden, daß der damals etwa Sechzig- bis Siebzigjährige – denn so alt war Ommo zur Zeit der angeblichen Tat (geheiratet hat er zwischen 1480 und 1497⁵) –, be-

Abb. 1 auf der Titelseite: Grabstelen auf dem Kirchhof in Bockhorn, Titelbild der CD-ROM „Grabstelen und Grabplatten im Oldenburger Land aus dem 17. und 18. Jahrhundert“ (Bearbeiterin Monika Sabrowsky) zugleich Band 1 der „Quellen und Forschungen zur oldenburgischen Familienkunde“.





Abb. 2: St. Martins-Kirche zu Tettens, Granitquaderkirche aus der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts; Glockenturm jünger (dessen schiefergedeckter Turmhelm von 1881), Aufn. Stockter.

waffnet mit einer nur von ungebrochener Manneskraft zu spannenden Armbrust, zum Minne- wie zum Gottesdienst geschritten sei, ein wunderlicher Casanova im Lande der Friesen! Im übrigen soll Fräulein Maria, die mächtig genug war, Mithäuptlinge ihres Vaters⁶ zu ihren Lehnsleuten herabzustufen⁷, Ommo einen Priester mord haben durchgehen lassen? Die Schwere der an einer sakrosankten Person begangenen Tat hätte nach Reichs- und Landesrecht sicherlich ein Todesurteil gefordert, Ommo starb aber erst 1534 friedlich im Bett; und keine chronikalische Erwähnung, kein zeitgenössisches Zeugnis seines Frevels soll erhalten geblieben sein, obwohl Ommo sonst allein im Oldenburger Urkundenbuch Band VI zwei dutzendmal erwähnt wird?

Im übrigen handelt es sich um ein auch sonst vorkommendes Motiv. So sollen 1448 übermütige Kirchgänger den Prediger Rodardus auf der Kanzel zu Waddens/Butjadingen erschossen haben⁸, und Ludwig STRACKERJAN⁹ hat eine der Tettenser Geschichte noch ähnlichere Sage aus Langwarden/Butjadingen aufgezeichnet:

„Vor vielen Jahren war der Hohe Weg, jetzt eine von jeder Fluth überspülte Sandbank in der Mündung der Weser, noch festes Land und gehörte zum Kirchspiel Langwarden... Der am westlichen Ende der Langwarder Kirche befindliche, jetzt zum Aufbewahren von Kirchen- und Begräbnisgerät dienende Raum wurde von den zur Kirche reitenden Herren vom Hohen Wege als Pferdestall benutzt, wo die Pferde aus steinernen Krippen fraßen, und es heißt noch jetzt der Pferdestall. Als einst ein Prediger es gewagt hatte, vor der Ankunft der Herren vom Hohen Weg den Gottesdienst anzufangen, mußte er es mit dem Leben büßen, er ward auf der Kanzel erschossen...“

Jenseits der Weser, im Vielande (südlich der Geestemündung), so berichtet Wilhelm BERDROW, der Erforscher der Familiengeschichte Bohlen und Halbach¹⁰, ging die Sage, wonach es „in Schiffdorf und Windhusen, wie in anderen Kirchdörfern, der Brauch gewesen, daß der Pfarrer mit der Predigt nicht früher beginnen durfte, als der Edelmann seinen Kirchenstuhl betreten hatte. Eines Sonntags jedoch, als der von Winthusen auf der Jagd war und den Gottesdienst zu vergessen schien, sah sich der geistliche Herr endlich doch zum Beginn der Predigt genötigt. Währenddem sei dann der Edelmann mit dem Jagdgewehr in die Kirche getreten, haben den Pfarrer schon mitten in der Predigt gesehen und ihn im Zorn über die ihm bezeugte Nichtachtung von der Kanzel geschossen. In der Wut über diese Tat haben sodann die Bauern die Windhäuser Burg gebrochen und das adelige Geschlecht ausgerottet oder verjagt.“

In einem von Wolfgang RUNGE verfaßten und in der Tettenser Kirche ausgelegten Informationsblatt wurde die Inschrift (S. 9) richtig wiedergegeben, jedoch hinzugefügt: „Fama berichtet: ‚Junker Omme von Middoge befließige sich wiederholt, dem Adebar ins Handwerk zu pfuschen. Der Pfarrer von Tettens redete dem Leichtfuß ins Gewissen, aber der wies seinen Seelsorger schroff ab. Dieser beschloß daraufhin, den rüdigen Bock seiner Herde vor versammelter Gemeinde zu ermahnen. Junker Omme aber fand, wie üblich, erst recht spät aus dem Bett seiner derzeitigen Geliebten. Pastor Alverich hatte im Gottesdienst lange auf Omme gewartet, dann aber doch die Predigt begonnen. Als Omme endlich in der Kirche erschien, geriet er in Wut darüber, daß der Pfarrer nicht sein Kommen ab-



gewartet hatte. Er spannte seine Armbrust und schoß den Pfarrer auf der Kanzel tot. Dieser ‚Goldene Schuß‘ ging zumindest finanziell für den Schützen nach hinten los. Zur Buße mußte Omme das Sakramentshäuschen stiften.’“

Anscheinend fällt niemandem auf, daß weder in der auf Alverich bezüglichen lateinischen noch in der Omme gewidmeten niederdeutschen Inschrift die Andeutung eines gewaltsamen Todes des Priesters enthalten ist. Das wäre doch bei einem Sühnezeichen zu erwarten.

Günter MÜLLER: Die alten Kirchen und Glockentürme des Oldenburger Landes. Oldenburg 1983, S. 154: „Spätgotisches Sakramenthäuschen in der St. Martins-Kirche ‚Ommo, Häuptling von Middoge, 1535‘ [!] lautet die Inschrift, und der Sage nach schoß dieser jenen Priester auf der Kanzel nieder, der es gewagt hatte, vor dem Eintreffen der Häuptlingsfamilie [!] in der Kirche mit der Predigt zu beginnen.“ S. 155 steht dagegen: „Sakramentshäuschen von 1525 (gestiftet vom Middoger Häuptling Ommo Oyken).“

Robert NOAH: Gottes Häuser in Friesland und Wilhelmshaven. Norden 1991, S. 95: „Wie kommt eine kleine Gemeinde zu einem äußerst seltenen Prunkstück? Einen ersten Hinweis erhalten wir aus der vom Steinmetzmeister eingehauenen Inschrift: ‚Ome Hoeflinck to Mitdoch MCCCCXXV‘. Adelige Stiftungen dieser Art sind nicht selten; über die näheren Umstände in unserem Fall erfahren wir aber aus des Volkes Mund, der bekannterweise immer [!] ein Quentchen Wahrheit enthält. Der Junker Omme von Middoge – 1511 einer der fünf Regenten des Jeverlandes – soll also seinerzeit den Schönen des Landes von Herzen zugetan gewesen sein, was den sittenstrengen Tettenser Pastor Alverich zu energischem Eingreifen veranlaßte. Er nahm sich vor, den Bruder Leichtfuß vor versammelter Gemeinde kräftig zu vermahnen, mußte aber mit dem Beginn des Gottesdienstes warten, da der Junker sich verspätet hatte. Als dieser dann endlich erschien, geriet er in Wut, da die Predigt ohne ihn begonnen hatte, spannte seine Armbrust und schoß den Pastoren [!] auf der Kanzel tot. Zur Sühne dieser ungeheuren Freveltat mußte dann der Täter das teure Sakramentshäuschen stiften.“ Magister Braunsdorf, Prediger von Waddewarden, überliefert eine ganz ähnliche Geschichte¹¹, die sich im Schortenser Kirchspiel ereignet haben soll. Ein Junker Hohle, nach dem die Hohlenburg an der äußersten Ecke des Kirchspiels, nahe am Neustädter Tief lag, genannt worden sei, „soll nach Sandel zur Kirche gehört, und einen Geistlichen auf der Kanzel erschossen haben, weil er früher zum Gottesdienst einläuten ließ, als er mit seinem Gefolge angekommen war. Er war ein Mitführer in der Schlacht zu Schakelhafe...“¹² Von der Untat eines Junkers von Middoge in der Tettenser Kirche weiß Braunsdorf dagegen nichts, obwohl er Ommo von Middoge aus anderen Gründen – angeblicher Verrat an Fräulein Maria – schwer beschuldigt.

Die urkundlichen Nachrichten über Tettens besagen anderes als die Sagen, denn glücklicherweise ist das Testament¹³ des Tettenser Pfarrers **Alverich**¹⁴ erhalten, das er *drei Tage vor seinem Tode*, nämlich am 22. Oktober 1523, aufgesetzt hat, offenbar, weil er krank war und sein Ende nahen fühlte. Er führt darin, ganz ohne Vorahnung künftiger Erschießung auf der Kanzel, mit der Seelenruhe eines guten Hausvaters zunächst Außenstände gemäß seinem *Rekensboke* an, offenbar war er wohlhabend genug, um Geld an Amtsbrüder, aber auch an



Abb. 3: Das Sakramentshäuschen in der St. Martins-Kirche zu Tettens, Aufn. Stockter.

andere Herren zu verleihen. Dann folgen Legate, dem Ziegelmeister habe er 2 Philippsgulden aus seinem Privatvermögen und 1 Philippsgulden *van dere Hilligen Gelde* [aus der Kirchenkasse] zgedacht, im übrigen vermache er aber u. a. seine ‚Gerechtigkeiten‘, d. h. ihm zustehende, im Rechnungsbuch verzeichnete Einnahmen, *als van Dode Recht* [z. B. Begräbnisgebühren] *to deme Sacramenteshuse*. **Alverich selbst hat also zur Errichtung des Sakramentshäuschens durch seine testamentarische Stiftung beigetragen!**

Angelika Eikermann schreibt, ohne ausdrücklichen Hinweis auf das Sakramentshäuschen, in ihrem „Wegweiser durch die St. Martinskirche zu Tettens“¹⁵, Pastor Alverich habe in seinem Testament der Kirche sein Vermögen zu deren Ausschmückung vermacht. Und, so dürfen wir fortfahren, Ommo hat **zu seinem Andenken und zu seinen Ehren**¹⁶ den restlichen Teil der Kosten übernommen¹⁷ und deshalb auch sein eigen Wappen (Doppeladler) und Namen anbringen lassen, sicherlich nicht zur Verewigung einer Schandtat! Übrigens ist es möglich, daß Alverich ein Verwandter Ommos war. Der Bruder seines Schwiegervaters Rickel **Herringa** von Silland trug diesen Namen¹⁸, der sonst in dieser Zeit und unserer Region, soweit ich sehe, urkundlich kaum vorkommt.¹⁹ Unter der Nachkommenschaft Ommos findet er sich dagegen mehrfach. Ein anderer Bruder des Schwiegervaters, **Her Tanno**, war Kirchherr des Silland benachbarten Schortens. Sollte der Priester **Alverich** also ein Onkel von Ommos Frau gewesen sein, so hätte sich dieser obendrein an seiner eigenen Verwandtschaft versündigt.

Fragt man aber, was die beiden sonst noch miteinander verband und gemeinsam zur Stiftung veranlaßte, so stößt man in **Ulrich v. Werdums** Familiengeschichte²⁰ auf folgende wenig erfreuliche Angelegenheit:

Ulrich schreibt, sein gleichnamiger Vorfahr (Ururgroßvater, † 1530) habe einen Hof in Förriesdorf (Ksp. Westrum), der seinem Vater gehört habe und der Familie entfremdet worden sei, wieder an sich ziehen wollen, aber die einander im Amt folgenden Priester von Tettens, **Gerhard, Lubbo** und zuletzt **Alverich**, hätten fälschlich behauptet, der Hof sei zu Edo Wiemkens Zeiten dem Kloster Burmönken abgekauft worden. **Ulrich v. Werdum** aber habe vor dem Jeverschen Drost **Hermann Mengers** und vor den von Fräulein Maria in dieser Angelegenheit eingesetzten Richtern, zu denen auch **Ommo von Middoge** gehörte, seinen Rechtsanspruch so gründlich belegt, „daß **Alverich** diese seine Erfindung aufgab und gezwungen war, zu einer anderen, noch fadenscheinigeren seine Zuflucht zu nehmen. Bei vollzähliger Anwesenheit der genannten Richter und der Parteien wagte er am 10. Februar dieses Jahres 1520 in der Kirche zu Wiefels im Wangerland zu behaupten, irgendein schlechter, aus einem fremden Land geflüchteter Mensch habe den Vorgängern des Lubbo diese Ländereien für eine bestimmte Summe Geldes verkauft. Da er durch diese Rede die bis dahin hartnäckig verteidigte Grundlage seines Anspruchs selbst umstieß und zugleich offenbarer juristischer Fehlerhaftigkeit überführt wurde, indem er jemanden zum Urheber seines Rechts zu machen suchte, der in einem fremden Lande selbst keinerlei legitimes Recht haben kann, forderte Ulrichs Sachverwalter ..., damit dieses eigene Eingeständnis der Gegenpartei nicht in Vergessenheit geriet und widerrufen werden konnte, die Richter und die übrigen Anwesenden... auf, diese Worte Alverichs für immer im Gedächtnis festzuhalten...“



Abb. 4: Inschrift auf der Nordseite des Sakramentshäuschens zu Tettens: „Anno Domini MCCCCXXIII obiit venerabilis Dns. Alvericus, pastor hujus ecclesie in pio leto Crispini & Crispiani: cuius anima requiescat in pace. amen“ (Im Jahre des Herrn 1523 starb Ehrwürden Herr Alverich, Pastor dieser Kirche, am frommen Todestage von Crispinus und Crispianus. Seine Seele ruhe in Frieden. Amen), Aufn. Stockter.

Nach zwei weiteren Terminen, in denen beide Seiten die Belege für ihre Argumente erneut vorlegen sollten, verlief die Sache anscheinend zu Ungunsten der Werdumer. „Welch bösen Ausgang die Sache später aber genommen hat, finde ich nirgends verzeichnet“, schreibt Ulrich; aus der Tatsache, daß man den Werdumern ausdrücklich freies Geleit zu den Verhandlungen zusichern mußte, gehe hervor, wie feindselig man ihnen gegenüber eingestellt war. „Das haben die eingesetzten Richter auch vorher genug zu erkennen gegeben, zumal aus ihrem Kreise **Ubbode**, der Landrichter von Jever, und **Sibet Dürsen** nicht nur versucht haben, dem Ulrich einzureden, die von Alverich gegen sich selbst gerichteten Worte, die wir vorher erwähnten, seien nicht sehr zu beachten, sondern auch ihre Kollegen, die übrigen Richter, dazu brachten, daß sie, obschon sie bei passender Gelegenheit danach gefragt wurden, darüber kein Zeugnis zuließen oder ablegten. ...Den Besitz der Güter gewannen die Werdumer sicher niemals zurück...“²¹

Mangels anderer Quellen ist es schwer, ein Urteil zu fällen. Setzt man voraus, daß Ulrichs Angaben im wesentlichen richtig seien und Alverich demnach als Priester falsch Zeugnis geredet hätte, könnte man denken, daß ihn die Sorge um sein Seelenheil zur Stiftung bewog; und daß Ommo, der als Richter die Sachlage genau kannte und wohl wußte, daß Alverichs Motiv nicht im Eigennutz, sondern im Vorteil seiner Kirche und des Jeverlandes gelegen haben muß, mit einem vermutlich ansehnlichen Betrage für die restliche Finanzierung des Monuments aufkam.

Die Nachkommen der Häuptlinge von Middoge²²

Ommo **Oyken to Middoich** (*Omma*, auch *Umme* und *Omme von Middoge*) starb 1534²³ als Häuptling von Middoge.

Er war 1511 Vormund der Kinder von Edo **Wiemken d. J.**, Häuptling von Jever, und 1517 Unterhändler bei den Heiratsverhandlungen zwischen Edzard **von Ostfriesland** und Maria **von Jever**.

Nach seinem Tode ließ Fräulein Maria v. Jever den Sohn und Erben, Fulf, das bisherige Eigentum der Häuptlinge zu Middoge von ihr zu Lehen nehmen. Dafür erhielten Fulf und seine Nachfahren adlige Abgabefreiheit.

In einer Urkunde vom 8.7.1497 werden „**Ibo iunior**“ [von Buttforde] und **Ommo Oyken**, die darin auf ihre Rechte an Gödens verzichteten²⁴, als *spectabiles et validi viri, ... armigeri, capitanei, laici districtus Esensis terrarum Frisie* [angesehene und wohlgestellte Männer, ... Knappen, Häuptlinge, Nichtgeistliche aus der Herrlichkeit Esens in friesischen Landen'] genannt,²⁵ Ommo von Middoge war also gebürtiger Harlinger, nicht Jeverländer.

Ommo und sein Geschlecht werden in der *Compendiosa Instructio*²⁶ so charakterisiert:

„...van sinen Adele können wi nicht vel Gudes scriven, diewile dat sick vaken bogevet, als wen-êr dat ganse Geslechte bina sunder Erven van Got ut der Tid genomen wert, und dat God also an einen Man na Rechte vorvallen mote, dat

duſſe ſelvige Man, aldus nu richer geworden, vaken vor einen groten Edelman, wowol dat he van geringen Stamme gekomen, mach werden gehalten, und vormiddels ſeine grote God vaken an guden Adel plecht to hilliken und also vandenſelvigen mer dan vormals geachtet mach werden.“ [Über ſeinen Adel können wir nicht viel Gutes ſchreiben, weil es oft vorkommt, wenn ein Geſchlecht beinahe ohne Erben von Gott aus der Welt genommen wird und dadurch das Eigentum ganz an einen einzelnen Mann gelangt, daß dann derſelbe Mann, auf dieſe Weiſe reich geworden, oft für einen großen Edelmann kann gehalten werden, obwohl er von geringer Herkunft iſt, und mit Hilfe ſeines Reichtums in guten alten Adel einzuheiraten pflegt und von dieſem mehr als früher anerkannt ſein mag]. Man ſah in den Herren von Middoge also reich gewordene Emporkömmlinge. Doch nahmen ſie eine bedeutende Stellung im Jeverland ein.²⁷ So ließen ſich im 16. Jahrhundert z. B. an der Univerſität Wittenberg mehrere Frieſen einſchreiben, die doch wohl dem Middoger Häuptlingsgeſchlecht zuzuordnen ſind; ſie nennen ſich *Middog* (Medoch, Middochiſu, Methocius) oder *von Middog*, wobei das „von“ wohl ſchon als Adelsattribut verſtanden wird: Isibrandus **Middochius** 1552²⁸ und als Isibrandus **Medoch** am 10. Oktober 1553, Richardus **Middochius** am 2. Mai 1555, Etzardus **Methocius** am 24. Oktober 1573, wohl identisch mit Edhardus **Medochius**, der im April 1575 zu Roſtock immatrikuliert wurde. Ottho (die frieſiſche Form von Otto iſt Oyke) **a Middoch** am 4. Februar 1575.

Als **Häuptling Edo Wiemken der Jüngere von Jever**, Vater Fräulein Marias und ihrer Schweſtern und ſeines noch unmündigen Sohnes **Chriſtoffer**, ſein Ende nahen fühlte, beſtellte er **Graf Johann von Oldenburg** zum Vormund und fünf andere Häuptlinge – **Ricklef van Viſchusen** (Fiſchhauſen bei Wüppels), **Omma to Middoch** (Middoge), **Garlich Duren von Taddingeſhufen** (Tengſhauſen bei Minſen), ſowie die Brüder **Memme** und **Ricklef van Roffhufen** (Roffhauſen/Schortens bei Wilhelmshaven) – zu Regenten. Am 19.4.1511 ſtarb Edo. Die Regenten ſtanden als Frieſen mehr oder weniger gegen den Oldenburger Grafen, während der am Oldenburger und ſpäter am Lüneburger Hof erzogene *Junker*²⁹ **Chriſtoph** unter allen Umſtänden verhindern wollte, daß das Jeverland dem **Grafen Edzard Cirksena** zufiele.

1517 war dieſer *Junker Chriſtoph*, Sohn Edo Wiemkens des Jüngeren und Bruder Fräulein Marias, plötzlich geſtorben. **Ommo von Middoge** war wieder einer der Regenten. **Edzard Cirksena** nutzte die langersehnte Gelegenheit und verlockte die hinterbliebenen jeverschen Schweſtern zu einem im Kloſter Östringfelde – wo nicht zufällig ſein ſtattliches Heer lagerte – auszuhandelnden Verträge, der ihm das Jeverland in die Hände ſpielen ſollte.³⁰ Die Fräulein, erzählt Wiarda, hätten die Ohren geſpitzt, als von Heiratsauſſichten die Rede war, und ſtanden Edzard, in dem ſie faſt ihren Vater ſahen, arglos gegenüber. Man braucht ein hinterliſtiges, von vornherein betrügeriſches Vorgehen des Grafen nicht anzunehmen. Die Regenten legten angesichts der Lage, die ſich zu beiderſeitigem Vorteil zu entwickeln ſchien, zumal ſie ſelbſt keine Nachteile zu befürchten hatten, Edzards Plänen keine Steine in den Weg. Sie handelten damit keineswegs treulos gegen die Abſichten der Damen.³¹ Die Fräulein beſuch-

ten den Grafen und seine Söhne mindestens zweimal in Emden und träumten von baldigen Hochzeiten. Den gräflichen Herren Söhnen erschienen sie allerdings weder von Leibe noch von Geiste als besonders fein, und so hielten sie – wahrscheinlich entgegen den Vorstellungen ihres Vaters – Ausschau nach Töchtern der Oldenburger Grafenfamilie. Als Maria das begriff, fühlte sie sich ins Mark getroffen. Bis zum letzten Atemzug war sie, eine zweite Brunhild, von Haß gegen die ostfriesischen Stammesbrüder erfüllt und hat ihre Aversion den Jeverländern eingepflichtet bis zum heutigen Tage.

Auch **Memmo von Roffhausen**, derzeit jeverscher Drost, konnte nicht vergessen: Edzard hatte ihn vor Zeiten auf der Friedeburg eingesperrt gehabt. Er gehörte zur ostfriesenfeindlichen Partei, wurde deshalb von Edzard abgesetzt und zunächst durch **Ommo von Middoge**³² und dann³³ durch den später von Maria als Verräter angesehenen **Garlich Duren** abgelöst. Ommo leistete aber nicht nur dem neuen Herrn, sondern auch den drei jeverschen Damen – Anna, Maria und Dorothea – den Treueid, was diese ihm später wohl zugute gehalten haben.³⁴ Zum damaligen Zeitpunkt standen die beiden Eide nicht in Widerspruch zueinander, denn auch die Fräulein wollten ja, wie gesagt, die Verbindung mit dem Grafen. Ommos „Sohn [Folf] stand später in gutem Einvernehmen mit Maria und in ihren Diensten.“³⁵ Unter den sechs Zeugen, die Maria 1572 für ihr Testament wählte, gehörten drei, **Johann v. Schagen**, **Wulf Mulert v. Middoge** und **Joachim v. Boeselager**, zur Verwandtschaft von Nachkommen Ommos von Middoge.

Gewiß war Maria von Jever mit Ommos Haltung in dieser Zeit nicht unzufrieden. Abgesehen davon, daß sie ihn 1520 zu einem der Beisitzer im Jeverschen Landgericht bestellte, zog sie den offenbar erfahrenen und umsichtigen Mann auch später noch einmal zur Vertretung des Drostens heran.

Omme **Oyken** hatte zwischen 1480 und 1497³⁶ Houwe [Rikolfs] geheiratet, T. d. Rickolff Her **Tannen** (S. d. Her **Tannen**, Kerkherrn von Schortens 1464, 1478) und der Hyme **von Wulfswarfen/Sillenstede**; Houwe starb 1523. Sie brachte als Erbtöchter den heute noch bestehenden stattlichen Hof Wulfswarfen (zwischen Sillenstede und Fedderwarden) in die Ehe ein. Ihr Sohn Oike vererbte den Herd seinem Sohn Folkert, von dessen Sohn Otto/Oike gelangte er an **Christoph v. Kalckstein**.

Tyarck **Tantsen**, der als seinen Pfarrer **Grelleff** von Sillenstede nennt, änderte am 28.11.1523 sein Testament und führte darin u. a. aus, sein Vater und Houwe **Ommen** hätten sich in einer Rechnungsangelegenheit verglichen, und Houwe habe ihm, Tyarck Tantsen, 250 Rheinische Gulden dazugegeben. Das war für die damalige Zeit eine beträchtliche Summe, sie zeigt den Wohlstand, dessen sich die Häuptlingsfamilie von Middoge erfreute und der es ihr auch erlaubte, sich an der Stiftung des sicherlich nicht billigen Sakramentshäuschens zu beteiligen.

Kinder **Omme Oykens** zu Middoge und der Houwe:

a. Oike (Otto)³⁷, Häuptling von **Middoge und Westerhusen**

† Westerhusen/Funnix 3.3.1545, □ Funnix Grabplatte im Mittelgange der Funnixer Kirche, in der Nähe der Kanzel: „*Anno Dn. 1545 des 3 daghes na Marci starf de erbare und ehrenfest Oire*³⁸ *Middoch unde Westerhusen hovetlinc.*“

Häuptling von Westerhusen durch Heirat der Erbtöchter.

28.11.1523 als Zeuge neben seinem Vater genannt „*Omme to Middoch, Oyke syn Sone*“.³⁹

„Berichtet in seinem Testament vom 3. März 1545, er habe nach seines Vaters Tode mit seinem Bruder Folf ohne jede Verhinderung um das väterliche Erbe sich vertragen und ihm die ‚*nagelaten Guder, Husinge und Werve to Middoch*‘ überlassen.“⁴⁰

„Ein Otto von Westerhausen ist 1540 und 1542 Beigeordneter des Dros-ten zu Esens; als Otto zu Middoge und Westerhusen ist er am 1. Dezember 1540 Mitunterzeichner eines Vertrages mit Bremen...“⁴¹

∞ 1522

Renelth **von Westerhusen**, Erbtöchter von Westerhusen

Kinder:

aa. Folkert [Oyken] **de Middoch**, 1545 genannt, † 16.9.1581, *Nobilis in Westerhusen*.⁴²

Besaß auch die 50 Grasen große *borgstede* in Schoost, die von Albert *to Schogest* (Albert Johans) bewirtschaftet wurde.⁴³

„... 1568 Zeuge im Ehevertrag zwischen Jasper **von Boithmar** und Margarethe **Voeß**.“⁴⁴

„Erbe nach Oyke von Middoch und Renelth von Westerhusen ist deren Sohn Folkert (Oyken) von Middoch. Offenbar besitzt er auch Ihnkeburg, denn er erscheint in dem Kornregister von 1584 als Abgabepflichtiger für Ihnkeburg. Er stirbt am 16. September 1581.“⁴⁵

„1578 zahlt Folkert von Middoch eine besondere Spende für die Kirche“⁴⁶ als Besitzer des adligen Gutes Ihnkeburg.

1579 unterzeichnet er einen Vertrag mit Bremen.

„1434 wird Ineke **Tannen** zu Wittmund aus dem Hause *Kankena* erwähnt, nach ihm könnte die Burg ihren Namen erhalten haben. Eger **Kankena**, gestorben 1497, bestätigt in seinem Testament, daß seine Tochter None das ‚*Arve tho Inekenburg*‘ als Brautschatz erhalten habe. Durch ihre Heirat mit Folkmar **Beninga** kommt Inkenburg zum ersten Mal an diese Familie.

In den Registern erscheint ab 1565 Lübbe **tho Inckenborch** und 1584 wird Folkert **von Middoch** [der aber 1581 verstorben sein soll] als Besitzer genannt. Welche Beziehungen zu den früheren und späteren Besitzern bestehen, ist uns nicht bekannt.

1618 ist Junker Remmer **Beninga** Besitzer von Ihnkeburg. Er schließt 1618 mit Johan **Jacobs** (aus Fahnhusen? Blersum Nr. 15) einen Heuerkontrakt über Ihnkeburg ab. Dessen Sohn Jacob **Johansen** wird 1628 in einer Rechnung für die Einquartierung kaiserlicher Truppen als Heuermann erwähnt. Remmer **Beninga** heiratet 1620 Armgard, die Erbtöchter von Westerhusen, so daß beide Güter jetzt in einer Hand sind.“⁴⁷

∞ Inse **von Fikensolt**

Kinder:

a) Renelth ∞ Otto **von Westerholt**⁴⁸ zu Horen (Horn)

b) Anna ∞ Christoph **von Kalckstein**

d) Armgard ∞ Johann **von Westerholt**.

c) Otto-Oike, † 1643 ∞ Maria **von Schagen**, überließ Wulfswarfe (zwischen Sillenstede und Fedderwarden) seinem Schwager Christoph v. Kalckstein, Erbe des Folkert (Oyken) von Middoch (a.a., s.o.)

Kinder:

aa) – dd) vier Töchter jung †

ee) Folckert, jung †

ff) Armgard, Erbtöchter von Westerhusen ∞ 1620 Remmer **Beninga** zu Grimersum, * um 1580 [err.] † 4.4.1634), seit 1618 Besitzer der Ihnkeburg in Funnix. Das Paar bleibt ohne Nachkommen. Beide Eheleute sterben 1634.

Es erben die drei Schwestern⁴⁹ von Armgards Vater, nämlich a), b), d), s.o.

b. Folf (Fulf) **von Middoge**, † 7.12.1552, Drost zu Jever

Zu Lebzeiten des Vaters in auswärtigen Diensten, als Hofbeamter und Schenk des Bischofs von Münster wohl an der Belagerung Münsters 1534/35 beteiligt, einigte sich nach des Vaters Tode mit dem Bruder **Oike** (Otto) und überließ ihm die väterlichen Besitzungen in Middoge. Fulf ließ in Middoge eine Windmühle errichten, was vorübergehend zu einer Verstimmung Fräulein Marias führte.⁵⁰ Seiner Schwester **Ige** räumte er das Wohnrecht auf Middoge ein. **Fräulein Maria** gegenüber versicherte er, stets „*ein gehorsamer Undersate gelik anderen vom Adel*“ gewesen zu sein, hat ihr auch Geld geliehen, ging 1537 zusammen „mit dem Jeverschen Pfarrer **Wandscher** als Gesandter Marias in der ostfriesischen Sache nach den Niederlanden, nahm als ihr Bevollmächtigter 1539 und 1540 an den Verhandlungen mit Ostfriesland in Östringfelde teil, ...und zog mit dem Jeverschen Aufgebot unter **Boings** Führung vor Wittmund, wo er als Testamentszeuge an dessen Sterbelager stand, wurde am 4. Mai 1542 Drost zu Jever und erhielt am 12. April 1544 die Befreiung seiner Meier vom herrschaftlichen Hofdienst...“⁵¹ Als Drost von Jever von 1542-51 war „*Ffulff tho Middoch*“ am 23.9.1542 zusammen mit etlichen dazu aus jedem Kirchspiel verordneten gemeinen Kirchspiel-leuten als Zeugen dabei, wie **Remmer von Seediak** als Rentmeister des Jeverlandes über die Einnahmen der allgemeinen Landschatzung Rechnung ablegte.

I. ∞ N.N.

II. ∞ Ehevertrag 12.8.1543 Mette v. **Mandelsloh**, T. d. Heynecke v. **Mandelsloh**

Kinder:

aa. Ugeke [= Oike?], jung gestorben ∞ Rineld [Reinolda **Eden**] d. J., T. d. **Junge Ede im Bant**, dieser ein Sohn Lubbe **Onnekens** und der Witwe Rineld, Schwester Hayo **Harldes**.

Unehelicher Sohn der Reinolda **Eden** (Vater: **Meinhard**, der Schulmeister zu Insmerhave=Neuende⁵²):

a) Edo **Rineldes** zu Garmsenhausen (Sibetsburg)

Sohn:

aa) Lubbe **von Garmsenhausen** (= von Sybetsborg, Siebetsburg), erhielt von Fräulein Maria v. Jever 1556 die Siebetsburger Burgstätte als adlig freies Gut; wurde wegen Totschlags und anderer Missetaten zum Tode verurteilt, von Maria begnadigt gegen Herausgabe einiger Dokumente und Schriften aus dem Besitz seiner Mutter, die Maria wohl als Beweismittel für den Kniphausen-Prozeß benötigte.⁵³ In Claus Klings Erbregister von 1587⁵⁴ heißt es unter *Insmerhave* [Neuende] „Lubbe zur Sybelßborch gebraucht zue seiner Hertstede 4 Haus Erbe: stehet uff weitere Erkundigung“. Wahrscheinlich war Sibet aber 1587 schon tot – denn seine Tochter erbte 1583 den Besitz –, und der Verfasser des Erbregisters behielt den Namen des bisherigen Besitzers, wie das oft in derartigen Registern geschah, erst einmal bei, bis durch *weitere Erkundigung* die verwickelte Rechtslage geklärt war.

Tochter:

a. Anna, genannt „Jungfrau von Sibetsburg“, übernahm, wie gesagt, 1583 das väterliche Erbe, „führte ein flottes Leben ‚mit Zechen und Saufen‘ und wurde 1595 wegen schlechter Wirtschaftsführung auf Anordnung Graf Johans von Odenburg, des neuen Landesherrn seit dem Tode Marias von Jever, zwangsweise nach Jever gebracht. Im Jahr darauf mußte sie gegen gute Abfindung das Landgut Sibetsburg abtreten. Das Gut wurde seitdem als staatliche Domäne verpachtet. 1692 erhielt der Landwirt Dietrich **Lammers** die Burgstätte mit dem größten Teil der Ländereien als adlig freies Gut zu Erbpacht.“⁵⁵ Mit diesen Ländereien müssen die obengenannten vier *Hauserben* (erblich-freie Bauernhöfe?) gemeint sein.

bb. Maria **v. Middoge**, ihr gehörte in der Herrlichkeit Gödens die Stelle Kat. 27 ∞ Joachim **v. Böselager** (Familie stammte aus dem Magdeburgischen), 1574 Drost von Jever, unterschrieb am 22.4.1573 im Jeverischen Schloß als Zeuge das Testament Fräulein Marias **v. Jever**⁵⁶

Sohn **Böselager**:

a) Fulf genannt **von Middoch** (nicht Böselager), weil seine Mutter die dortige Mühle geerbt hatte, 1615 erwähnt

cc. Anna **v. Middoge**,

I.∞ Wulff **Mulert to Middoch** (Bruder des kaiserlichen Sequesters und Kommandanten von Jever 1532/34); unterschrieb am 22.4.1573 im Jeverschen Schloß als Zeuge das Testament Fräulein Marias v. **Jever**

II.∞ Christoph v. **Wilstorf**

Kinder v. **Wilstorf**:

a) Franz, † vor den Eltern

b) Elisabeth, † vor den Eltern

c) Dorothea, „erbte Middoge und heiratete Michael v. **Winsheim**.“⁵⁷

c. Ige, erhielt vor 1535 von ihrem Bruder Folkert das Wohnrecht auf Middoge.

d. Armgard [de Middoch], unverheiratet



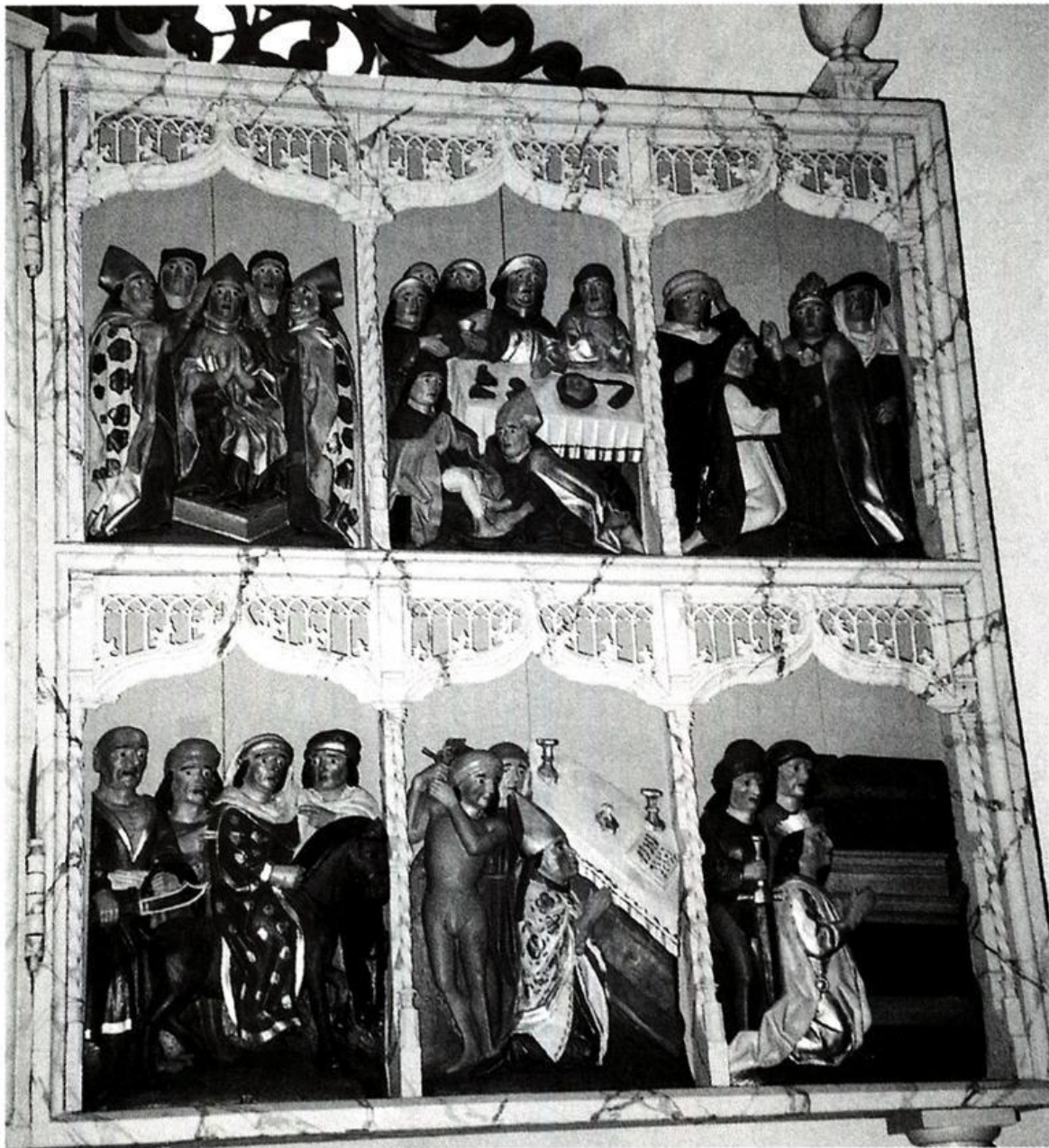


Abb. 6: Rechte Seite des Flügelaltars in der Kirche zu Tettens. Untere Reihe Mitte: Ein Ritter des Königs erschlägt Thomas Beckett, Erzbischof von Canterbury am Altar seines Domes, 29.12.1170. Die Schwertklinge ist abgebrochen. Aufn. Stockter.

Abb. 5 (auf S. 684): Flügelaltar zu Tettens, um 1500. In der Mitte Kreuzigungsszene, links und rechts eingerahmt von Heiligenfiguren, nämlich des Hl. Martin von Tours, rechts des Hl. Thomas von Canterbury (mit einer kleinen Figur in Mönchstracht, die wohl den Stifter des Altars darstellen soll). Die Flügel zeigen links das Leben des Hl. Martin, rechts das des Hl. Thomas, der als Erzbischof von Canterbury den Märtyrertod erlitt. Beide symbolisieren christliche Grundtugenden: Barmherzigkeit (Mantel teilen) und Standhaftigkeit (Widerstand gegen weltliche Macht aus dem Glauben). Vielleicht hat die Ermordung des Erzbischofs während des Gottesdienstes in seiner Kirche zur Verlegung der Sage vom Priester-mord nach Tettens angeregt. Aufn. Stockter.



Abb. 7: Wappen des Häuptlings Ommo zu Middoge am Sakramentshäuschen zu Tettens. Unterschrift unter dem Wappenschild mit Doppeladler: „Ome Hoeflinck to Mitdoch MCCCCXXV“ (Ommo, Häuptling zu Middoge, 1525), Aufn. Stockter.

Anmerkungen

- 1 Das von der Gemeinde nach 1949 geführte Wappen zeigte in der oberen roten Hälfte einen goldenen Doppeladler.
- 2 Die Inschriften werden nicht immer genau wiedergegeben, z. B. bei J. H. TIARKS: Beiträge zur Specialgeschichte Jeverlands. Jever 1853, S. 120; Johannes RAMSAUER: Die Prediger des Herzogtums Oldenburg seit der Reformation. Oldenburg. Kirchenblatt, Oldenburg 1903 bis 1908, S. 223. – Die Bau- und Kunstdenkmäler des Herzogtums Oldenburg. Bearb. im Auftrage des Großherzogl. Staatsministeriums. V. Heft: Die Ämter Brake, Butjadingen, Varel, Jever und Rüstringen. Neudr. der Ausg. 1909. Osnabrück 1976, zu Abb. 266: „Nach einer Sage soll die Veranlassung zur Errichtung des Denkmals gewesen sein, daß der Häuptling den Pastor, weil dieser vor seinem Eintritt in die Kirche zu predigen begonnen, auf der Kanzel erschossen habe.“
- 3 In der Zusammenstellung von H. GOENS: Die Kirche des Mittelalters. VII. Verzeichnis von Geistlichen aus dem Mittelalter und der Reformationszeit zur Ergänzung des Buches von Ramsauer: Die Prediger des Herzogtums Oldenburg seit der Reformation. OJb 1928, S. 70-89, wird S. 75 Alvericus als Tettenser Pfarrer und als Zeuge 1520 und 1523 aufgeführt ohne Hinweis auf das Testament von 1523.
- 4 Zum Beispiel in: Fromme Friesen. Mittelalterliche Kirchengeschichte Frieslands. Oldenburg 1997 (Kataloge und Schriften des Schloßmuseums Jever; H. 17), S. 113.
- 5 Almuth Salomon, Herrschaftsbildungen und Machtkämpfe im Silland vom Spätmittelalter bis zum frühen 17. Jahrhundert. OJb Bd. 94, Oldenburg 1994, S. 1-85, Stammtafel 1b.
- 6 Auf Stammtafel I (S. 518) von STANGES Familiengeschichte Ummius ist versehentlich Edo Wiemken d. Ä. [statt d. J.] als Vater von Fräulein Maria angegeben.
- 7 Ommo nennt sich lt. Inschrift auf dem Sakramentshäuschen von 1525 noch Häuptling; erst danach, wahrscheinlich aber erst mit seinem Tode, wird die Häuptlingswürde von Middoge erloschen und werden seine Nachkommen männlicher Linie in ein Lehnverhältnis zur Herrschaft Jever getreten sein.
- 8 Johannes RAMSAUER: Die Prediger des Herzogtums Oldenburg seit der Reformation. Oldenburg 1903/08, S. 234.
- 9 Ludwig STRACKERJAN: Aberglaube und Sage aus dem Herzogthum Oldenburg, 1. Band, Oldenburg 1867, S. 40.
- 10 Wilhelm BERDROW: Die Familie von Bohlen und Halbach. Essen 1921, S. 172. Die Vielande sind teilweise von Friesen aus dem Lande Wursten besiedelt worden. Bohlen ist ein patronymischer friesischer Name.
- 11 Braunsdorf stützt sich weitgehend auf den Jeverischen „Polyhistor“ Martin Bernhard Martens, worauf Almuth Salomon (Herrschaftsbildungen und Machtkämpfe..., S. 10, Fußn. 40) verweist.
- 12 Magister Braunsdorfs, Predigers zu Waddewarden, gesammelte Nachrichten zur geographischen Beschreibung der Herrschaft Jever (Kleine Aufsätze zur Geschichte Jeverlands, 3. Heft, hrg. von F. W. Riemann), Jever 1896, S. 166.
- 13 STA Old Jever, Landessachen. Abgedr. in: Oldenburgisches Urkundenbuch. Bd. VI Jever und Kniphausen. Oldenburg 1923, Nr. 520, S. 242. Nach Angelika Eikermann, siehe Anm. 5, S. 32, befand sich das Testament in Fräulein Marias Nachlaß.
- 14 Sonst erscheint sein Name nur auf einer Urkunde vom 4. März 1519, auf der er als Alveric Kerkher tho Tettens Zeuge eines Vertrages aufgeführt wird, in welchem eine Erbstreitigkeit zwischen Liubbe tho Pivense und Ulfert Rinstes durch einen Vergleich beigelegt werden soll. OUB Nr. 499.
- 15 Angelika Eikermann, Wegweiser durch die St. Martinskirche zu Tettens, überarbeitete 2. Auflage Jever 2005, S. 32f.

- 16 So sah es schon J. H. TIARKS: Beiträge zur Specialgeschichte Jeverlands. Jever 1853, S. 120: „Auf dem zu Tettens in der Kirche befindlichen Monument, welches 1525 Omme Häuptling zu Middog dem damaligen Pastori zu Ehren errichten lassen, wird eines Predigers gedacht mit Nahmen Alvericus...“, ähnlich äußerte sich Georg SELLO: Östringen und Rüstringen. Studien zur Geschichte von Land und Volk. Oldenburg 1928, S. 118; beide übersehen nur, daß Alverich selbst schon den Anfang der Stiftung gemacht hatte. Carl Woebcken hat es richtig vermutet, ohne das Testament Alverichs zu kennen.
- 17 A. Eikermann fügt hinzu, Maria von Jever habe „ihren Vertrauten, Boing von Oldersum, mit der Testamentsvollstreckung beauftragt. Mit dessen Unterschrift liegt dem Testament ein Schreiben bei, welches besagt, dass Ome die Ausschmückung der Kirche nach seinen Wünschen durchführen lassen kann, wenn er das fehlende Geld zulegt. In einem Anhang wird noch darauf hingewiesen, daß Omes Geld auch nicht ganz gereicht hat und Frl. Maria noch etwas zugelegt hat. War Tettens doch eines der reichsten Kirchspiele zu Marias Zeiten und ihr immer besonders eng verbunden.“ Wenn Tettens so reich war, ist nur schwer einzusehen, daß Omme das Geld gefehlt haben soll, denn sein Einkommen bestand ja zum großen Teil aus den Abgaben der Tettenser Einwohner.
- 18 Ihm wird ein Sohn, Mene Alverikes, zugeschrieben. Das spricht nicht gegen Alverichs Priesterschaft, denn auch vor der Reformation waren die friesischen Priester im allgemeinen verheiratet. Mene war mit einer Rixte verheiratet, er soll keine Nachkommen gehabt haben.
- 19 5. Januar 1527 beurkundet Helmrucus Alverici den Ehevertrag zwischen Haro von Oldersum und Fulf von Knipens über den Brautschatz der Hebrich von Knipens (OUB VI, S. 253, Nr. 543). 1537 war ein Alverich Propst von Östringfelde und verhandelte als einer von Fräulein Marias Bevollmächtigten in einer Grenzfrage mit dem Drost von Friedeburg (OUB VI, S. 384, Nr. 850). 1471/76 wird Grote Alverick als Besitzer von 47 Gras zu Langewerth genannt (OUB VI, S. 123, Nr. 238). 1442 war Her Alvericus to Witmund Kerkhere (OFUB (= Ostfriesisches Urkundenbuch) Nr. 543); für 1478 ist Alverich Herringes, Bruder des Riklef Herringes, aus der Familie Herringa zu Silland genannt (OFUB Nr. 1004).
- 20 Ulrich von WERDUM: Series Familiae Werdumanae usque ad annum 1667. Die Geschichte des Hauses Werdum bis zum Jahre 1667. Bearbeitet von Dr. Peter Wackwitz und Dr. Remy Petri. Teil I: Lateinischer Text. Aurich 1976, S. 29ff.; Teil II: Deutscher Text, übersetzt von Dr. Peter Wackwitz. Aurich 1983, S. 34ff.
- 21 Ulrich v. WERDUM, a. a. O. Bd. II, S. 36.
- 22 Die Vorfahren Houwe Rickloffs siehe Almuth Salomon, Herrschaftsbildungen und Machtkämpfe im Silland vom Spätmittelalter bis zum frühen 17. Jahrhundert. OJb Bd. 94, Oldenburg 1994, S. 1-85, Stammtafel 1b auf S. 80. Die Vorfahren Omme Oykens siehe dies., Geschichte des Harlingerlandes, Aurich 1965, S. 208, Häuptlinge von Funnix – Westerhusen – Middoge.
- 23 Nach Oldenburger Urkundenbuch (= OUB) Bd. VI Nr. 1074 unter Hinterlassung eines Testaments, das aber nicht darin abgedruckt und vermutlich nicht erhalten ist.
- 24 In der 1896 zu Jever von Fr. W. RIEMANN herausgegebenen „Chronica Jeverensis“ des Eilerdt SPRINGER wird gesagt, daß es sich dabei eigentlich um Rechte ihrer Frauen handelte: „Im sulvigenn Jare hebbenn Junge Eibe tho Borchforde, unnd Onno tho Midoch thomsamenn Juncker Eden avergegevenn alle ere Heerlichkeit unnd Gerechtheit, so ere Husfrouwenn an der Borchstede tho Goedense gehatt hebbenn.“ Welcher Art die Rechte waren, gibt aber auch SPRINGER nicht an. „Eodem anno Aribo Butfordensis iunior et Omme Mittochius simul omne ius, quod habebant in arcem Godensem, in Edonem Jeveranum transtulerunt“ [„Im selben Jahr übertrugen Aribo von Buttforde jr. als auch Omme Middoge alle Rechte, die sie in der Herrlichkeit Gödens hatten, an Edo von Jever“] Staatsarchiv Aurich (= STA Au-

- rich), Jeverana, Mscr. A. 17a, fol. S. 1ff. Zit. nach Fußn. zu OUB VI, Nr. 372, 8. Juli 1497. Namenskundlich interessant ist die Wiedergabe des friesischen Namens Ibo durch 'Aribo'. Nach SELLO, Östringen und Rüstringen, Oldenburg 1928, S. 75, hat Remmer von Seedië die Formen junge Eibe to Butforde und Omma to Middoch.
- 25 OUB VI, Nr. 372, 8. Juli 1497. Almuth SALOMON, Geschichte des Harlingerlandes bis 1600. Aurich 1965, S. 79.
- 26 *Compendiosa Instructio*; nach Georg SELLO, a. a. O. S. 45 (Großschreibung von mir nach modernen Regeln), SELLO (a. a. O. S. 44) sieht darin eine – nicht ganz unvoreingenommene – Jeverische Denkschrift aus den dreißiger Jahren des 16. Jahrhunderts. Auch zitiert von Almuth SALOMON: Geschichte des Harlingerlandes. Aurich 1965, S. 79. – Wolfgang PETRI, Fräulein Maria von Jever. Studien zur Persönlichkeit und Herrschaftspraxis. Aurich 1994, S. 17, möchte die *Instructio* für ein Werk Remmers von Seedië aus der Zeit vor 1530 halten.
- 27 SELLO, a. a. O. S. 118.
- 28 Karl SICHART: Oldenburger Studenten auf deutschen und außerdeutschen Hochschulen. Oldenburger Jahrbuch (= OJb) 1919/20, S. 201, Fußn. 90: „Ist später Pastor in Tettens; gestorben 1557: *insignis astronomus*. Über die Vorbildung und Fortbildung, den Bildungsstand und die Richtung der Oldenburger Geistlichkeit hat uns Schaumburg (recte: Schauenburg) in: Hundert Jahre Oldenburgischer Kirchengeschichte, Oldenburg 1894, I 183, ein recht interessantes Kapitel geschrieben...“ 5.10.1559 bekam er wie mehrere andere aus dem Jeverland stammende Studenten aus der Landeskasse durch Boten nach Wittenberg einen Studienzuschuß von 10 Talern (SICHART, a. a. O. S. 202 Fußn. 96).
- 29 Um diese Zeit kam die Bezeichnung *Junker* statt *Hauptling* auf, weil die bisherigen Häuptlinge unter der Landesherrschaft nun zum landsässigen Adel geworden waren.
- 30 Eilerdt SPRINGER: Die Chronica Jeverensis, geschreven tho Varel dorch Eilerdt Springer Anno 1592. Besprochen und herausgegeben von Friedrich Wilhelm Riemann. Jever 1896, S. 65. – Der Herausgeber, Riemann, hält Springer zwar für keinen bloßen Abschreiber, doch habe er hauptsächlich aus den Chroniken Laurentius Michaelis' und aus den Annalen Remmer von Seedië geschöpft. Riemann läßt die von ihm Remmer zugeschriebenen Abschnitte in seiner Ausgabe fort.
- 31 Dem Urteil von Wolfgang PETRI: Fräulein Maria von Jever. Studien zur Persönlichkeit und Herrschaftspraxis. Aurich 1994, S. 31-34, schließe ich mich hier an.
- 32 „Tho dersulvenn Tidt [is] Omme tho Middoech tho einen Amptmann up dat Huss Jever gemaket, unnd hefft up de baven genanten Condition, denn dren Froichens, unnd den Gravenn vann Embdenn einenn Edt geswarenn.“
- 33 SELLO sieht widersprüchliche Aussagen der Quellen; 1517, bei der Okkupation des Hauses Jever durch Graf Edzard sei Ommo „dort Amtmann (Drost)“ gewesen „und blieb dieses ‚geraume Zeit‘. So Remmer [von Seedië]. In dem bezüglichen Vertrage des Grafen mit den Fräulein vom 26. Oktober 1517 wird als Drost Garlich Duren genannt; Omme könnte damals sein Nachfolger geworden sein; am 16. Dezember 1520 war Hermann Menger Drost; 1527 erscheint Omme als Vertreter des ‚im warenen Bade‘ abwesenden (also zur Kur weilenden) Drostens Omke Ripperda.“
- 34 Fr. W. RIEMANN: Die Chronica Jeverensis geschreven tho Varel dorch Eilerdt Springer anno 1592. Besprochen und herausgegeben von Fr. W. RIEMANN. Jever 1896, S. 65, Fußn. 2. Ommo verhielt sich also wie ein Gefolgsmann der Landesherrin, nicht mehr wie ein gleichberechtigter, freier Häuptling. Auf einer *Designatio* von 1527 (OUB Nr. 551) allerdings, mit den Namen derjenigen, die von Fräulein Maria abgefallen seien, als Graf Edzard durch Boying von Oldersum das Haus Jever einnehmen ließ (1527), finden sich vier Regenten an der Spitze, die aber nach dem Tode Edo Wiemken d. J. auch durch den von ihm zum Vormund ernannten Grafen Johann von Oldenburg – laut Zeugenverhör vom 10. Juli 1533 – in ihrer Funktion bestätigt werden.

- 35 Edgar GRUNDIG: Chronik der Stadt Wilhelmshaven, 2 Bände (maschinenschriftlich vervielfältigtes Manuskript), Wilhelmshaven 1957, Band I, 119.
- 36 Nach Almuth SALOMON heiratete das Paar Omme und Houwe zwischen 1480 und 1497 (Herrschaftsbildungen und Machtkämpfe im Silland vom Spätmittelalter bis zum frühen 17. Jahrhundert. OJb Bd. 94, Oldenburg 1994, S. 1-85, Stammtafel 1b). Nach dem Testament und Klagen des Häuptlings Sibbo Herringa in Attemansborch und Sillandt vom 2. Juli 1455 (OUB VI Nr. 180) war ein Paar Umme und Houke schon vor 1455 verheiratet : „Item bekenne oek, daß min broders Ricklef Herringa Kindeskindt Houke, so an Ummen to Middoich begeben...“ Das verführte mich zu der Annahme, der angebliche Priester-mörder sei zum Zeitpunkt der Tat von 1523 schon an die neunzig Jahre gewesen. Auch Siefke Ortgies Siefken, der die Stammtafeln zur Ausgabe von Ulrich von Werdums „Series familiae Werdumanae usque ad annum 1667“ (Die Geschichte des Hauses Werdum bis zum Jahre 1667) von Peter Wackwitz und Remy Petri, Aurich 1976 und 1983, zusammenstellte, nahm die Identität von Umme und Omme, Houke und Houwe an (a. a. O. S. 170). Almuth Salomon hat in ihrer 1965 erschienenen Dissertation (Geschichte des Harlingerlandes bis 1600, Aurich 1965) die Identität von Umme und Houke/Omme und Houwe nur mit einem Fragezeichen versehen (Stammtafel Herringa, S. 210). Ich schließe mich jedoch ihrer jetzigen Auffassung an, wonach es sich bei Umme und Houke um das Großelternpaar von Omme Oyken, der mit Houwe verheiratet war, handelt. Ommes Vater muß allerdings erschlossen werden und wird nach der friesischen Namengebung Oyke geheißen haben (siehe Herrschaftsbildungen ..., Stammtafel 1b).
- 37 Georg SELLO: Östringen und Rüstringen. Studien zur Geschichte von Land und Volk. Oldenburg 1928, S. 121, nimmt zwei Brüder, Oike und Otto an, wobei er die von HOUTROUW, Bd. 2, S. 398, wiedergegebene Grabinschrift in der Funnixer Kirche zitiert; dort ist aber nur von einem Oire die Rede (wohl von HOUTROUW verlesen aus Oice). Oike oder Oyke ist als friesisch-niederdeutsche Form von Otto aufzufassen; auf diese hochdeutsche Form wurde hier damals kaum ein Sprößling getauft.
- 38 Sicherlich verlesen statt Oice (= Oyke).
- 39 OUB VI, Nr. 521, S. 245.
- 40 Georg SELLO: Östringen und Rüstringen. Studien zur Geschichte von Land und Volk. Oldenburg 1928, S. 119.
- 41 Heyko und Eva HEYKEN: Die Einwohner des alten Amtes Wittmund 1582-1752. Aurich 1985, S. 250.
- 42 unbesetzt
- 43 Almuth SALOMON: Herrschaftsbildungen und Machtkämpfe in Silland ..., OJb Bd. 94, Oldenburg 1994, S. 10.
- 44 Quellen und Forschungen zur ostfriesischen Familien- und Wappenkunde (QuF) 1982, S. 28f., Heyko und Eva HEYKEN: Die Einwohner des alten Amtes Wittmund 1582-1752. Aurich 1985, S. 250.
- 45 Heyko und Eva HEYKEN: Die Einwohner des alten Amtes Wittmund 1582-1752 (Beiheft 18 der QuF). Aurich 1985, S. 250.
- 46 Heyko und Eva HEYKEN, das. S. 248.
- 47 Heyko und Eva HEYKEN, das. S. 249.
- 48 Ein Engelbert Westerholt Oldenburgensis ließ sich 1552 an der Universität Rostock und der mit ihm trotz abweichender Herkunftsangabe sicherlich identische Engelbertus Westerholdt Frisius am 14. Dez. 1554 an der Universität Wittenberg einschreiben.
- 49 „Dann wird das Erbe geteilt. ... Dabei fällt Westerhusen an von Capelle, vermutlich durch Heirat mit einer Tochter von Westerholt. B. Arend nennt 1685 ‚Anton Christian Capel, zu Harpsted wohnend‘ als Besitzer. Ihm folgt Christoph Philip von Capelle, verheiratet mit Margarethe von Mandelsloh. (Der Name von Mandelsloh taucht schon früher einmal in der Familie auf: Folf von Middoge, ein Sohn des oben ge-

nannten Folkert (Oyken) von Middog, ist in 2. Ehe mit Mette von Mandelsloh verheiratet. Ihr Enkel nannte sich Folf von Middog, obwohl sein Vater ein v. Böselager war. Zu den Fulf/Fulfs in Funnix könnten verwandtschaftliche Beziehungen bestehen.)

Christoph Philip von Capelle hat viele Schulden, so bei Jacob Heren (Fahnhusen, Blersum Nr. 7), Tiarck Overwyn Ommen und Ommo Ommen von Funnix (Nr. 20). Er stirbt 1709. Die Witwe wohnt 1710 mit 3 Söhnen noch auf dem Platz, der an Johan Grafs verheuert ist (bis 1720 genannt). Der Erbe Christoph Philip von Capelle d. J. wohnt ab 1712 in Ovelgönne (Burhafa Nr. 53).

1720 kauft der Kammerrat Olck das Gut für den Fürsten von Ostfriesland für 9400 Rt an. Jacob Heren erhält für die kreditierten Gelder Land an der Westseite des Funnixer Tiefs. 1721 will sein Sohn Hinrich Jacobs Heren das Gut in Heuer nehmen, aber der Fürst zieht Jürgen Eppen aus Nordwerdum vor. Seine Frau Ayse Eints bürgt mit ihrem Brautschatz. Aber er gerät so in Schulden, 1728 z. B. bei Ommo Tiarcks, daß es 1730 zur Zwangsversteigerung kommt, auch der Brautschatz geht verloren.

Etwa gleichzeitig mit Ihnkeburg kauft Johann Enno Brands 1735 auch Westerhusen. Er verfügte über große Geldmittel und kaufte mit Vorliebe adelige Güter auf. Nach seinem Tode übernehmen die beiden Söhne Christopher und Onno Henricus Brants auf Grund eines Erbvergleichs vom 14.2.1756 sowohl Westerhusen als auch Ihnkeburg.

Zu Westerhusen gehörte auch die Warf Kekerei. Dort hatte ein Marten Keek gewohnt, nach ihm sein Sohn Marten Martens. Am 6.4.1705 hatte Jacob Heren einen Vertrag mit dem Junker von Capelle geschlossen, daß sein Bruder Eylardt Jacobs, der krank und gebrechlich war, dort auf Lebenszeit wohnen könnte, dafür hatte er 100 Rt bezahlt. Nach dem Ankauf durch den Fürsten erklärte dieser die Abmachung für ungültig" (Heyko und Eva HEYKEN, a. a. O. S. 251).

- 50 Wolfgang PETRI: Fräulein Maria v. Jever. Studien zu Persönlichkeit und Regierungspraxis. Aurich 1994, S. 151, Hinweis auf STA Old. Best. 90 – 11 Nr. 73.
- 51 Georg SELLO: Östringen und Rüstringen. Studien zur Geschichte von Land und Volk. Oldenburg 1928, S. 120.
- 52 Wolfgang PETRI: Fräulein Maria v. Jever. Studien zu Persönlichkeit und Regierungspraxis. Aurich 1994, S. 26, unter Berufung auf: Udo v. ALVENSLEBEN: Die Lütetsburger Chronik: Geschichte eines friesischen Häuptlingsgeschlechts. Göttingen 1988.
- 53 Jens GRAUL, Waldemar REINHARDT: 600 Jahre Sibetsburg 1383-1983, Wilhelmshaven 1983, S. 51.
- 54 Bibliothek des Mariengymnasiums Jever Sign. XI Cb4, S. 219.
- 55 Jens GRAUL, Waldemar REINHARDT: 600 Jahre Sibetsburg 1383-1983, Wilhelmshaven 1983, S. 51.
- 56 Karl HOYER: Das Testament Fräulein Marias. In: Festschrift des Oldenburgischen Staatlichen Mariengymnasiums in Jever zur Feier seines 350jährigen Bestehens. Jever 1923. OUB VI, Nr. 1172.
- 57 Georg SELLO: Östringen und Rüstringen. Studien zur Geschichte von Land und Volk. Oldenburg 1928, S. 120. Dort noch weitere Nachkommen verzeichnet.

Anschrift des Verfassers:

Hugo Stockter, Schopenhauerstraße 14 A, 26384 Wilhelmshaven

Einladung zur Mitgliederversammlung der Oldenburgischen Gesellschaft für Familienkunde e.V.

Unsere diesjährige Mitgliederversammlung,
zu der wir hiermit herzlich einladen, findet statt am

Sonnabend, dem 28. April 2007, um 15.00 Uhr

im

**Kulturzentrum PFL (Seminarraum II)
Peterstraße 3, 26121 Oldenburg**

Tagesordnung

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung des Protokolls der letzten Mitgliederversammlung vom 25.3.2006 (siehe OF Heft 1 / 2007 S. 713-716)
3. Bericht des Vorsitzenden
4. Neufassung bzw. Änderung der Satzung gemäß nachfolgendem Entwurf
5. Kassenbericht
6. Bericht der Rechnungsprüfer
7. Entlastung des Vorstandes
8. Bericht Arbeitskreis Kirchenbuch-Datenaufnahme
9. Bericht Arbeitskreis Quellenerschließung
10. Verschiedenes

Evtl. Anträge zur Tagesordnung müssen 14 Tage vor der Mitgliederversammlung beim Vorstand schriftlich vorliegen.

Im Anschluss an die Mitgliederversammlung besteht bei Kaffee, Tee und Kuchen die Möglichkeit zum Erfahrungsaustausch und Kennenlernen.

Hinweis: Das „Oldenburger Kulturzentrum PFL“ (Tel. 0441-235-3061) ist für Auswärtige mit dem PKW über die Autobahnabfahrt Oldenburg-Haarentor in Fahrtrichtung stadteinwärts erreichbar. Gebührenpflichtige Parkplätze befinden sich an der Peterstraße und beim Pferdemarkt oder nutzen Sie die Parkhäuser.

Im Namen des Vorstandes

Wolfgang Martens
Vorsitzender



Oldenburgische Gesellschaft für Familienkunde e.V.

Anschrift: Marktplatz 6, 26209 Kirchhatten

Vorsitzender: Wolfgang Martens

Tel.: 04482-531

Internet: www.familienkunde-oldenburg.de

E-Mail: ogf@familienkunde-oldenburg.de

Kirchhatten, im März 2007

Liebe Mitglieder,

unsere Satzung stammt aus dem Jahre 2002 und ist in Heft 1 der Oldenburgischen Familienkunde des Jahrgangs 45 auf den Seiten 900 bis 905 abgedruckt bzw. auf unserer Homepage im Internet einsehbar.

Die damalige Satzung diente der Gründung des Vereins Oldenburgische Gesellschaft für Familienkunde. Inzwischen sind vier Kalenderjahre vergangen, in der die OGF von 407 Mitgliedern auf heute 485 angewachsen ist.

Das spricht nicht nur für das gestiegene Interesse an der Genealogie sondern auch für die Arbeit des Vorstandes. Dazu gehört u.a. die Tätigkeit des Kassenswartes, der nicht nur die Mitglieder aufnimmt, sondern auch diejenigen anmahnt, die ihren Beitrag nicht rechtzeitig zahlen. Leider hat die Anzahl der säumigen Beitragszahler in den letzten 3 Jahren derart zugenommen, daß sich der Vorstand dadurch veranlaßt sieht, einige Änderungen in der Satzung vorzunehmen bzw. zu verdeutlichen.

Das betrifft insbesondere die neuen **§ 4a Beginn der Mitgliedschaft** und **§ 4b Rechte und Pflichten der Mitglieder**. Ferner den vorgezogenen Zahlungstermin des Beitrages in § 6 und die Form der Einladung § 7a. Bei dieser Gelegenheit haben wir auch noch einige kleinere Anpassungen vorgenommen.

Die entsprechenden Textstellen sind im nachfolgenden Satzungsentwurf in *kursiver Schrift* abgesetzt.

Der Vorstand

Siehe Satzungsentwurf auf den folgenden Seiten

Entwurf zur Neufassung der Satzung

(Änderungen in Kursive)

§ 1 Name, Sitz

Der Verein führt den Namen „Oldenburgische Gesellschaft für Familienkunde e.V.“. Er hat seinen Sitz und Gerichtsstand in Oldenburg (Oldb).

Der Verein *ist im Vereinsregister des Amtsgerichts Oldenburg unter der Nummer VR 2448 eingetragen.*

§ 2 Zweck

Zweck des Vereins ist die Förderung der Familienkunde auf der Grundlage historischer Familienforschung.

Diesem Zweck dienen insbesondere:

- a) die Durchführung von Vortragsveranstaltungen
- b) die Veröffentlichungen von Ergebnissen familiengeschichtlicher Forschungsarbeit
- c) die Herausgabe der Zeitschrift „Oldenburgische Familienkunde“
- d) die Unterhaltung einer Bibliothek und eines familiengeschichtlichen Archivs zur kostenlosen Benutzung durch seine Mitglieder
- e) die Unterhaltung einer Kommunikationsmöglichkeit zwischen seinen Mitgliedern über das Internet (Mailingliste)
- f) die Bereitstellung von Informationen und Datendiensten im Internet
- g) die Erschließung und Sicherung genealogischer Quellen
- h) die Unterhaltung eines Schriftenaustausches mit anderen Vereinen und Institutionen

§ 3 Gemeinnützigkeit

Die OGF verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung in ihrer jeweils gültigen Fassung.

Sie ist selbstlos tätig, verfolgt keine eigenen wirtschaftlichen Zwecke und erstrebt keinen Gewinn. Etwaige Mittel dürfen nur für den satzungsmäßigen Zweck verwendet werden.

Die Mitglieder dürfen keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins erhalten; Kosten, die ihnen durch ihre Tätigkeit für die OGF entstehen, sind ihnen gegen Nachweis zu erstatten.

Niemand darf durch ungerechtfertigte Vergütungen und/oder Verwaltungsausgaben begünstigt werden.

§ 4 Mitgliedschaft

Mitglieder können werden:

- a) Geschäftsfähige natürliche Personen
- b) Jugendliche d.h. beschränkt geschäftsfähige Minderjährige mit Zustimmung ihrer Erziehungsberechtigten
- c) Juristische Personen öffentlichen und privaten Rechts

Weiterhin besteht die Möglichkeit der Aufnahme:

- d) als Ehrenmitglied
- e) als förderndes Mitglied

Nur die zu a) – d) genannten Mitglieder haben auf der Mitgliederversammlung ein Stimmrecht.

Die zu a) – c) genannten Mitglieder (bezüglich zu b mit der schriftlichen Zustimmung ihrer Erziehungsberechtigten) haben ihren Beitritt schriftlich zu erklären und sich zugleich zur Zahlung des Beitrags zu verpflichten.

Die Beitrittserklärung ist bei einem der Vorstandsmitglieder einzureichen. Der Gesamtvorstand entscheidet über die Aufnahme des Mitglieds. Ein Aufnahmeanspruch besteht nicht.

Ehrenmitglieder werden durch Beschluss der Mitgliederversammlung ernannt und vom Vorsitzenden ausgezeichnet. Ehrenmitglieder sind zur Zahlung eines Beitrags nicht verpflichtet. Sie erhalten die Vereinsschrift „Oldenburgische Familienkunde“ kostenlos.

Als förderndes Mitglied kann in den Verein aufgenommen werden, wer sich durch bedeutende Arbeiten für die Zwecke des Vereins verdient gemacht hat und zu weiterer Mitarbeit bereit ist.

Eine Beitragspflicht besteht für die fördernden Mitglieder nicht. Über einen kostenlosen Erhalt der Vereinsschrift entscheidet der Gesamtvorstand.

Die fördernden Mitglieder sind in der Mitgliederliste mitzuführen und durch einen entsprechenden Hinweis zu kennzeichnen.

§ 4a Beginn der Mitgliedschaft

Mit der Aufnahme eines neuen Bewerbers wird für diesen der Jahresbeitrag sofort fällig, es sei denn, die Mitgliedschaft wird für den Beginn des Folgejahres beantragt; § 6 dieser Satzung gilt dann entsprechend.

Die ordentliche Mitgliedschaft beginnt nach Eingang der Zahlung des Mitgliedsbeitrags für das Jahr des Eintritts. Bis dahin hat der Bewerber den Status eines vorläufigen Mitglieds.

Das vorläufige Mitglied hat kein Stimm- und Wahlrecht in der Mitgliederversammlung. Die Vereinsschrift und der Zugang zur internen Mailingliste und den Datendiensten der OGF steht dem vorläufigen Mitglied nicht zu.

Wird in dem Aufnahmejahr von dem vorläufigen Mitglied kein Beitrag gezahlt, erfolgt die Streichung aus der Mitgliederliste zum Jahresende.

Das vorläufige Mitglied wird in der Mitgliederliste zahlenmäßig nicht geführt.

§ 4b Rechte und Pflichten der Mitglieder

Die ordentlichen Mitglieder sowie die Ehrenmitglieder des Vereins nehmen aktiv an jeglicher Vereinsarbeit teil und sind berechtigt, die vom Verein gestellten Einrichtungen in der Regel kostenlos für eigene Forschungen zu benutzen, sofern nicht in Einzelfällen Gebühren oder Auslagen zu erheben sind.

Die ordentlichen Mitglieder zu § 4 Buchstabe a) besitzen das aktive und passive Wahlrecht, die ordentlichen Mitglieder zu § 4 Buchstabe c und d) besitzen lediglich das aktive Wahlrecht im Verein.

Die zu a) – c) genannten beitragspflichtigen Mitglieder erhalten die Vereinschrift „Oldenburgische Familienkunde“ kostenlos.

Der Anspruch auf die vorgenannte jährliche kostenlose Lieferung der Vereinschrift besteht jedoch nur für diejenigen berechtigten Mitglieder, die den jeweils fälligen Jahresmitgliedsbeitrag gezahlt haben.

Die ordentlichen und Ehrenmitglieder sind berechtigt, die Protokolle der Mitgliederversammlung auf Verlangen einzusehen.

Die Mitglieder sind gehalten, die Interessen des Vereins nach Kräften zu fördern und alles zu unterlassen, wodurch das Ansehen und der Zweck des Vereins gefährdet werden können. Die Mitglieder haben die Vereinssatzung und Beschlüsse der Vereinsorgane zu beachten.

Jeder Anschriftenwechsel ist dem Vorstand mitzuteilen.

Die ordentlichen Mitglieder verpflichten sich zur pünktlichen Zahlung ihres Mitgliedsbeitrags (§ 6).

Die Zahlung des Mitgliedsbeitrags im Lastschriftverfahren ist möglich. Der vom Mitglied schriftlich beantragte Einzug erfolgt jeweils zu Beginn des Kalenderjahres.

§ 5 Ende der Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft endet

- a) durch Austritt
- b) durch Tod
- c) durch Beendigung kraft Vorstandsbeschlusses
(*Streichung aus der Mitgliederliste*)
- d) durch Ausschluss

zu a):

Die Austrittserklärung muß schriftlich gegenüber dem Gesamtvorstand erklärt werden. Sie wird zum jeweiligen Jahresende wirksam. Für das Jahr, in dem der Austritt erklärt wird, ist der Beitrag noch zu zahlen. Das Mitglied erhält in diesem Jahr *dann* noch alle Ausgaben der Vereinschrift.

zu c):

Über die Beendigung der Mitgliedschaft kraft Vorstandsbeschlusses (*Streichung aus der Mitgliederliste*) entscheidet der Gesamtvorstand mit 2/3-Mehrheit. Sie ist zulässig, wenn das Mitglied mit der Zahlung *des fälligen* Jahresbeitrags im Rückstand ist und die zuvor erfolgten Mahnungen unbeachtet gelassen hat.



zu d):

Der Ausschluss kann bei vereinsschädigendem oder strafrechtlich relevantem Verhalten eines Mitglieds erfolgen. Der Gesamtvorstand trifft die Entscheidung mit 2/3-Mehrheit. Der Ausschluss ist dem Mitglied schriftlich mitzuteilen und zu begründen. Gegen die Entscheidung ist die Berufung zur nächsten Mitgliederversammlung zulässig. Sie ist spätestens 6 Wochen nach Erhalt des Ausschlussbeschlusses, aber noch vor der nächsten Mitgliederversammlung beim Gesamtvorstand einzureichen. Zur Aufhebung des Ausschlussbeschlusses ist eine 2/3-Mehrheit der erschienenen Mitglieder der Mitgliederversammlung erforderlich.

§ 6 Beiträge

Die Höhe des Jahresbeitrags wird auf Vorschlag des Gesamtvorstands auf einer ordentlichen Mitgliederversammlung beschlossen. Bis zur Beschlussfassung über einen neuen Beitrag gilt der bisherige Betragssatz fort.

Die Mitglieder haben den Jahresbeitrag alljährlich *zu Beginn des Kalenderjahres, spätestens zum 31. März*, zu entrichten.

In besonders begründeten Fällen kann der Gesamtvorstand auf Antrag der Mitglieder den Beitrag stunden, ermäßigen oder erlassen.

Beiträge und Gelder, die der OGF anderweitig zufließen, dürfen nur für satzungsgemäße Zwecke verwendet werden; das gilt auch für Anlagen jeder Art.

§ 7 Organe der OGF sind:

- a) die Mitgliederversammlung
- b) der Gesamtvorstand

zu a):

Die Mitgliederversammlung ist das oberste Organ des Vereins.

Die ordentliche Mitgliederversammlung findet jährlich einmal im ersten Halbjahr statt.

Sie regelt die Angelegenheiten der OGF.

Die ordentliche Mitgliederversammlung hat der Vorsitzende schriftlich unter Mitteilung der Tagesordnung mit einer Frist von zwei Wochen einzuberufen. *Die Einladung gilt nach § 7 dieser Vereinssatzung mit Aufgabe zur Post als erfolgt.*

Bis zur Einberufung vorliegende Anträge von Mitgliedern zur Tagesordnung sind ebenfalls mit der Einladung bekanntzugeben.

Eine außerordentliche Mitgliederversammlung ist vom Vorsitzenden einzuberufen, wenn dies im Interesse der OGF erforderlich ist oder wenn wenigstens 3% der Mitglieder die Einberufung schriftlich unter Angabe von Gründen verlangen; innerhalb zwei Wochen nach Eingang des Schreibens beim Gesamtvorstand hat der Vorsitzende die außerordentliche Mitgliederversammlung einzuberufen.

Die Versammlungen werden vom Vorsitzenden, in seinem Verhinderungsfall von seinem Stellvertreter geleitet.

Bei ordnungsgemäßer Einberufung ist die Mitgliederversammlung beschlussfähig.

Der Gesamtvorstand hat auf der jährlichen Mitgliederversammlung durch den Vorsitzenden, in seinem Verhinderungsfall durch seinen Stellvertreter einen Bericht über das abgelaufene Geschäftsjahr zu erstatten und durch den Kassensführer über die finanzielle Lage der OGF zu berichten.

Über den Ablauf der Mitgliederversammlung führt der Protokollführer Protokoll, das vom Versammlungsleiter und dem Protokollführer zu unterzeichnen ist.

Jedes Vereinsmitglied ist berechtigt, das Protokoll einzusehen.

Die ordentliche Mitgliederversammlung beschließt mit einfacher Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder, es sei denn, die Satzung sieht ausdrücklich etwas anderes vor.

Der Mitgliederversammlung obliegen folgende Aufgaben:

- a) die Wahl der Vorstandsmitglieder
- b) die Wahl der Rechnungsprüfer
- c) die Entlastung des Vorstandes (Gesamtvorstandes)
- d) die weiteren in dieser Satzung bestimmten Fälle
- e) die Abwahl des Gesamtvorstandes oder eines Vorstandsmitgliedes, wenn ein wichtiger Grund dafür vorliegt; ein solcher Grund ist insbesondere grobe Pflichtverletzung oder Unfähigkeit zur ordnungsgemäßen Geschäftsführung.

Die Abwahl erfolgt mit einer Mehrheit von $\frac{3}{4}$ der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder.

Ein Beschluss über die Abwahl kann auch auf einer außerordentlichen Mitgliederversammlung gefasst werden.

Körperschaftliche Mitglieder (s.o. Mitgliedschaft Buchstabe c) haben auf der Versammlung nur eine Stimme, die vom gesetzlichen Vertreter oder seinem mit schriftlicher Vollmacht versehenen Vertreter ausgeübt wird.

zu b):

Der Gesamtvorstand der OGF vertritt den Verein in allen Angelegenheiten nach den Beschlüssen und Weisungen der ordentlichen Mitgliederversammlung unter Einhaltung der Satzung und einer etwaigen Geschäftsordnung.

Vorstand im Sinne des § 26 BGB sind der Vorsitzende der OGF sowie der stellvertretende Vorsitzende. Jeder ist für sich alleinvertretungsberechtigt. Dem Gesamtvorstand gehören außer dem Vorsitzenden und dem stellvertretenden Vorsitzenden an: der Protokollführer, der Schriftleiter, der EDV-Beauftragte und der Kassenswart. Der Gesamtvorstand kann sich zu seiner Unterstützung weitere Mitglieder als Beiräte berufen. Näheres ist über eine Geschäftsordnung zu regeln.

Der Gesamtvorstand wird auf die Dauer von drei Jahren gewählt. Eine Wiederwahl ist zulässig.

Bis zur Neuwahl (Wiederwahl) bleibt der Gesamtvorstand im Amt.

Scheidet ein Gesamtvorstandsmitglied während seiner Amtsdauer aus, bilden die übrigen Mitglieder des Gesamtvorstandes bis zur Neuwahl allein den Gesamtvorstand.

Der Gesamtvorstand beschließt mit einfacher Mehrheit. Bei Stimmengleichheit gibt die Stimme des Vorsitzenden den Ausschlag. Die vom Gesamtvorstand be-

rufenen Beiräte haben kein Stimmrecht, sie üben bei Abstimmungen im Gesamtvorstand nur beratende Funktionen aus.

Vorstandssitzungen werden vom Vorsitzenden nach Bedarf, mindestens aber einmal im Jahr einberufen.

§ 8 Rechnungswesen

Rechnungsjahr der OGF ist das Kalenderjahr.

Der Kassenführer führt das Mitgliederverzeichnis, verwaltet die Kasse und das sonstige Vermögen und leitet das Rechnungswesen. Er erhebt die Mitgliedsbeiträge.

Die Jahresrechnung ist für das abgelaufene Geschäftsjahr jeweils bis zum 31. März des Folgejahres fertigzustellen und danach durch zwei Rechnungsprüfer zu prüfen. Das Prüfungsergebnis ist auf der Mitgliederversammlung bekanntzugeben.

§ 9 Geschäftsordnung

Der Verein kann sich, sofern der Gesamtvorstand oder die Mitgliederversammlung eine Notwendigkeit dafür erkennt, für seine innere Geschäftsführung eine Geschäftsordnung geben. Die Geschäftsordnung wird durch den Gesamtvorstand mit einer 2/3-Mehrheit erlassen. Gleiches gilt für Beschlüsse zur Änderung der Geschäftsordnung.

§ 10 Satzungsänderungen und Auflösung des Vereins

Für Satzungsänderungen sowie die Auflösung des Vereins ist ein Mehrheitsbeschluß von $\frac{3}{4}$ der auf einer Mitgliederversammlung anwesenden stimmberechtigten Mitglieder erforderlich.

Bei der Auflösung des Vereins entscheidet die Mitgliederversammlung über den Verbleib des Vereinsvermögens, das von dem Empfänger nur für gemeinnützige Zwecke verwendet werden darf. Trifft die Mitgliederversammlung keinen entsprechenden Beschluss, fällt das Vermögen an *die Oldenburgische Landschaft K.d.ö.R. bzw. deren Rechtsnachfolger*.

Oldenburg, den ... 2007

Holländer in Butjadingen

von Hans Hermann Francksen

Es ist in den letzten Jahrzehnten fast zur Regel geworden, dass dort, wo in unsern Marschgebieten Höfe zum Verkauf oder zur Verpachtung gelangen, Holländer die Nachfolge antreten. Blickt man weit genug zurück in die Geschichte, dann handelt es sich dabei keineswegs um die erste „Landnahme“ durch unsere westlichen Nachbarn.

Von jeher waren die Niederlande ein besonders dicht besiedeltes Gebiet. Der Teil seiner überquellenden Bevölkerung, welcher in der Heimat keine Existenzmöglichkeit mehr fand, war auf Siedlung in fremden Landen angewiesen. Lange bevor sich im 17. und 18. Jahrhundert dieser Überdruck in die niederländischen Kolonien wie z.B. Ostindien und Südafrika entladen konnte, waren es Gebiete in Norddeutschland, wo holländischen Einwanderern Gelegenheit zur Ansiedlung geboten werden konnte.

Bremer Erzbischöfe waren es, die schon im 12. Jahrhundert die im Wasserbau erfahrenen Holländer ins Land riefen und ihnen die Moore nördlich der Stadt wie auch in Stedingen zuwiesen. Doch reichte damals der Einflussbereich des Bremer Erzbistums nicht allein bis ins Gebiet von Stade an der Unterelbe, sondern sogar darüber hinaus bis in die holsteinischen Elbmarschen. So sind zu gleicher Zeit auch dort weite Moorgebiete von Holländern kultiviert und besiedelt worden. Sucht man nun in diesen Gebieten anhand der heute dort anzutreffenden Familiennamen den holländischen Ursprung ihrer Träger nachzuweisen, so bemüht man sich meist vergebens. Patronymischer Namenswechsel und fast tausend Jahre der Vermischung mit den Alteinwohnern haben alle Hinweise verwischt. Allein Ortsnamen wie z.B. Holle an der Hunte erinnern an die alten Siedler. In der holsteinischen Wilstermarsch gibt es noch einen Hollerdiek, ein Hollerdorf und Hollerwisch. Auch kannte man im dortigen Deichwesen noch lange ein „Hollisches Recht“, was sich vom „Sachsenrecht“ der Alteingesessenen unterschied.

Eine zweite starke Einwanderungswelle von Holländern nach Holstein ist dann nach 1530 zu verzeichnen. Unter Kaiser Karl V., König von Spanien, der in dieser Zeit die niederländischen Provinzen Gelderland und Friesland unterwarf, hatte eine blutige Jagd auf Protestanten eingesetzt. Viele holländische Calvinisten und Angehörige verschiedener Sekten – u.a. Mennoniten und Wiedertäufer – suchten ihr Heil in der Flucht. Es kann als sicher gelten, dass Einzelne von ihnen schon damals Schutz im ostfriesisch-oldenburgischen Raum fanden, den Großteil aber zog es nach Holstein.

Wieder war ihr Hauptziel das Sietland der Wilstermarsch. Als aber um 1560 in Holland die grausamen Verfolgungen weitergingen, jetzt unter dem spanischen Herzog Alba, zogen die Flüchtlinge auch nach Eiderstedt, wo es 1619 zur Gründung der Glaubens-Freistätte Friedrichstadt kam. Bis heute hat sich dieser Ort seine urholländische Prägung in Anlage und Baustil bewahrt.



Die Wende vom 16. zum 17. Jh. ist aber auch der Zeitraum, in welchem holländische Namen in größerer Zahl im Stad- und Butjadingerland auftauchen. In einem 1607 geschriebenen Brief des Hermann Wittvogel, Meier auf dem Vorwerk Hayenschloot bei Eckwarden, ist die Rede von dem „Vogt Siemens, der die Holländer nach Oldenburg gezogen hat“. Dieser Rinnet Siemens war zwar Vogt von Blexen, stammte aber aus Stollhamm, wo er über ausgedehnte Ländereien verfügte. Auf diesen Ländereien – es handelt sich um mehrere große Höfe – erscheinen jetzt Heuerleute (= Pächter) mit holländischen Namen. Und diese holländischen Pächter müssen sich bewährt haben, denn bald schon wimmelte es von ihnen in der ganzen Gemeinde. Sie hießen: Cornelius, Peters, Hansen, Jacobs, Symens, Reiners, Hübers, Finke, Ariens, Pilgrim und Janssen. Mit Ausnahme von Janssen (Johannsen) waren diese Namen in Butjadingen bis dahin völlig ungebräuchlich. Man hielt sich hier an die überkommenen Friesennamen. In Stollhamm fand die erste Taufe eines Peter im Jahre 1616, die eines Reiner 1624 statt.

Die Frage, aus welchen holländischen Provinzen denn diese Immigranten wohl stammten, beantworten uns die Stollhammer Kirchenbücher ab 1609. Die damaligen Pastoren Ernst und Hinrich Jüchter haben gewissenhafte Arbeit geleistet. Aus ihren Eintragungen erfahren wir, dass keiner dieser vermeintlichen Holländer direkt aus den Niederlanden nach Butjadingen gekommen ist, sondern alle auf dem Umweg über Holstein. Liest man Einwohnerlisten um 1600 aus den Dörfern der Wilstermarsch, so findet man dort die gleichen Namen wie in Stollhamm und Nachbargemeinden. Manche dieser Namen treten nur lokal-spezifisch auf, andere sind über das ganze Amt verbreitet. Weitaus am häufigsten liest man Peter und Cornelius, sowohl als Vornamen, als auch in ihrer patronymischen Form.

Sucht man nun nach Gründen, die hiesige Landbesitzer dazu bestimmt haben könnten, ihre Höfe fortan an noch unbekannte Einwanderer zu verpachten, so ging den Holländern schon von Holstein her der Ruf voraus, sowohl in der Viehhaltung als auch in der Herstellung von Butter und Käse den Eingesessenen überlegen zu sein. Mit den so erzielten größeren Gewinnen waren sie auch in der Lage, höhere Pachten zu zahlen.

Die Oldenburger Grafen besaßen in Stad- und Butjadingerland eine Reihe von Vorwerken, die von besoldeten Meiern bewirtschaftet wurden. Vorgesetzter dieser Meier war der gräfliche Hofmeister in Oldenburg. Die Arbeiten auf den Vorwerken mussten von dienstpflichtigen Bauern und Kötern verrichtet werden, was bei den Untertanen schon immer zu bösem Blut und Ärgernissen geführt hatte. Man entschloss sich deswegen bei Hofe, die Wirtschaft auf eigene Rechnung zu beenden und die Vorwerke fortan lieber zu verpachten. Es war die Zeit um 1630-1640. Wen kann es wundern, dass bei Vergabe dieser großen Güter es wieder holsteinische Holländer waren, welche die höchsten Gebote abgaben und auch den Zuschlag erhielten. So finden wir 1633 als Pächter auf dem **Vorwerk Havendorfersand** einen Johann Cornelius aus dem Lande Holstein. Als Sicherheit bot er seinen „an sich erkauften Hof im Kirchspiel Wilster“ an. Auch sein Mitpächter Peter Hüpers – er selbst schreibt seinen Namen: Hübers – kam vermutlich aus Holstein.

Das **Vorwerk Blexersand** pachtete 1630 Jacob Peters aus Schottens in der Wilstermarsch. Er trat 1639 die Hälfte der Pachtung ab an seine Schwäger Johann Wilmes und Jacob Pilgrim. Auch bei ihnen wie bei allen Pacht-Nachfolgern bis zum Jahre 1700 handelte es sich um Holstein-Holländer.

Das **Vorwerk Inte** bei Stollhamm wurde 1639 an Peter Hüpers – vorher Havendorfersand – sowie an Arien Siebrandts vergeben. Die Herkunft des Letzteren ist zwar nicht dokumentiert, doch lässt der typisch holländische Name keine Zweifel aufkommen. Hauptpächter auf dem Vorwerk Inte wurde 1661 Cornelius Janssen, ein Sohn des Johann Cornelius auf Havendorfersand. Seine Mitpächter auf Inte hießen: Marten Meyer – Sohn eines Immigranten aus Kehdingen – sowie: Arien Johannsen und Peter Finke jun. Beide waren Söhne von Einwanderern aus der Wilstermarsch.

Erster Pächter des **Vorwerks Hayenschloot** bei Eckwarden wurde 1636 der gleiche Jacob Peters aus Schottens (Wilstermarsch), der schon auf Blexersand saß, hier in Hayenschloot aber in Gemeinschaft mit seinem Bruder Johann. Ein weiterer Hof des Vorwerks Hayenschloot wurde 1668 an Jacob Fink verpachtet. Die Finkes waren in der Wilstermarsch eine verbreitete Familie, weshalb es schwer fallen würde, den genauen Herkunftsort zu bestimmen.

Fast zur gleichen Zeit wie in Butjadingen fand auch im Jeverland der Wechsel von der Selbstverwaltung der Vorwerke zur Verpachtung statt. Auch hier treffen wir unter den ersten Pächtern viele mit typisch holländischem Namen an wie z.B. Cornelius, Jacobs, Peters und Classen. Hinweise auf eine Herkunft aus Holstein aber fehlen. Dass es hier vielmehr Zuzug direkt aus den Niederlanden gegeben hat, geht aus dem Brief eines Vermittlers um etwa 1630 hervor. Er hieß Cornelis Clawes Klumpe aus Noordt-Holland und schrieb damals an den gräflichen Hofmeister von Eckstädt in Oldenburg (gekürzt und in heute verständlicher Form): „... dass der Herr Rentmeister zu Jever, wie im vergangenen Jahr so auch diesen Winter, von mir zu verschiedenen Malen begehret, dass ich ihm doch einige Holländer bringen möchte, die mit Länderei, Kühen und was dazu gehöret, umzugehen wissen. Sie sollten auf den Ländereien hiesiger Grafen und Herren als Meyer- oder Heuerleute Condition haben.“ Gleiche Dienste bietet Klumpe nun auch dem Herrn Hofmeister in Oldenburg an. Ob er Erfolg hatte, ist nicht bekannt.

Im Jahre 1654 wurde beim **Vorwerk Oberahm** (Sande/Mariensiel) ein neuer Groden von 585 Jück eingedeicht. Bevor man zur Verpachtung schritt, versuchte man es zunächst mit Verkauf, und auch hier waren es Holländer, die das Hauptinteresse zeigten. Als Oldenburger Agent in Amsterdam fungierte zu dieser Zeit der gräfliche Rat Franz Heilersieg. Aus seinen Briefen geht aber hervor, dass den Holländern der geforderte Preis von 160 Rth/Jück zu hoch war. So unterblieb der Verkauf.

Das **Vorwerk Alt-Oberahm** wurde 1648 erstmals verpachtet an Johann Cornelius. Wir begegneten ihm schon 1635 als erstem Pächter auf dem Vw. Havendorfersand. 1646 war er mit einem Zehn-Jahres-Vertrag auf das **Vorwerk Alt-Marienhäusen** bei Sande übergewechselt, erhielt dann aber 1648 die Erlaubnis zum erneuten Umzug nach Oberahm. Schon in Havendorfersand hatte Johann

Cornelius, welcher calvinistischer Religion war, Schwierigkeiten mit dem Esenshammer Pastoren gehabt. Ärger noch stand es um seine Frau, welche der „Wiedertäuferischen Sekte“ anhing und sich weigerte, am Abendmahl nach lutherischem Ritus teilzunehmen. Nach einer Kirchenvisitation erging an den Grafen Anton Günther sogar die Anfrage, ob man „dies ergerliche halsstarrige Weib“ weiterhin im Lande dulden solle. Solcherart gewarnt, wurde in den Oberahmer Pachtvertrag noch unter § 11 eingerückt: „...soll Heuermann auf dem Vorwerk keine Conventicula oder Zusammenkünfte seiner und seiner Frauen Religionsverwandten anstellen oder verstatten.“

Im Jahre 1925 stellte der verdienstvolle Ökonomierat Peter Cornelius aus Seeverns – später Großenmeer – die Chronik dreier Butjadinger Cornelius-Linien zusammen. Darin berichtet er, der aus Holstein eingewanderte Johann Cornelius sei um 1660 auf den Oberahneschen Feldern gestorben. Auf diesen Inseln im Jadebusen standen um diese Zeit aber nur noch zwei Hirtenhäuser. Johann Cornelius starb vielmehr auf dem von ihm gepachteten Vorwerk Oberahm. Hier hat die Ähnlichkeit zweier Ortsnamen zur Verwechslung geführt.

Kehren wir wieder zurück nach Butjadingen. Wie hoch die Zahl der holsteinischen Immigranten war, mag anhand des Stollhammer Kirchenbuchs noch einmal demonstriert werden. Allein in dieser Gemeinde sind zwischen 1609 und ca. 1650 56 Ehepaare registriert, die entweder schon verheiratet zugezogen waren oder sich hier trauen ließen. Während 12 der Ehemänner als aus Eiderstedt stammend eingetragen wurden, heißt es bei 25 lediglich „aus Holstein“, wobei aber in der Mehrzahl der Fälle die Wilstermarsch gemeint ist. 19 Paare waren in Kehdingen beheimatet, also am diesseitigen Elbufer. Eine so massenhafte Fluchtbewegung muss einen triftigen Grund gehabt haben und man geht wohl nicht fehl in der Annahme, dass es die Auswirkungen des 30-jährigen Krieges waren. Während sich in Holstein die Dänen mit den Kaiserlichen herumschlügen und das Land verwüsteten, erfreute sich Oldenburg dank Anton Günthers Neutralitätspolitik relativer Ruhe.

Dass nun die holsteinischen Flüchtlinge ausnahmslos holländischer Abstammung waren, lässt sich kaum nachweisen, aber in den meisten Fällen darf man aufgrund der typischen Namen davon ausgehen. Ihre Religion war um diese Zeit vorwiegend lutherisch. Viele Familien, deren Voreltern einst als Calvinisten nach Holstein eingewandert waren, dürften sich inzwischen der örtlichen Glaubensmehrheit angeschlossen haben.

Die ersten Generationen in Butjadingen haben vielfach untereinander geheiratet. Sie unterstützten sich gegenseitig. Das zeigt sich besonders häufig in der Leistung von Bürgschaften, wenn es um größere Pachtvorhaben ging.

Früh zu Besitz und Wohlstand gekommen war in Stollhamm die Familie Lauw, wie sie sich heute schreibt. In den ältesten Aufzeichnungen aber findet man den Namen „Lowe“ oder „Louwe“ geschrieben. Auf einem Grabstein dieser Familie in Stollhamm (1662) ist im Wappen ein stehender Löwe zu sehen. Nichts in Namen oder Wappen deutet auf holländisch-holsteinische Herkunft. Und doch zeigt uns ein Blick in die Einwohnerliste der Wilster- und Krempermarsch, dass in diesem, von Holländern einst stark besiedelten Gebiet, der Name seit dem 15. Jh. verbreitet war und zwar in den Formen: Löwe, Louwe und Lau. Im „Heimat-



buch des Kreises Steinburg“ aus dem Jahre 1924 findet man unter den Abbildungen alter Bauernwappen auch den Lau'schen Löwen. Es gleicht exakt dem in Stollhamm gefundenen Wappentier.

Gehen wir nun der Frage nach, wie sich die Einwanderer-Familien in Butjadingen fortentwickelt haben, so ist festzustellen:

Die Siebrands und Pilgrims sind schon nach wenigen Generationen wieder abgestorben, Ariens/Aries noch bis ins 19. Jh. nachweisbar. Gleiches gilt für die Finks, welche als wohlhabende Bauern in der Gemeinde Eckwarden ansässig wurden. Die Namen Jacobs, Peters, Reiners und Wilms sind inzwischen so allgemein geworden, dass nur eine Untersuchung des Einzelfalls Aufschluss über ihre Herkunft bringen kann. So bleiben als Familien mit nachweislich holstein-holländischer Abstammung allein die Lauws und Cornelius, von denen Letztere über völlig verschiedene Blutlinien sich am stärksten verbreitet haben.

Nicht hierher gehören die Cornelssen, deren Ursprung im Jeverland liegt und deren Name vermutlich von einem Direkt-Einwanderer aus Holland abgeleitet wurde.

Quellen:

St.A.O.: Best.20-11, 90-8, 120 u. 120 c

W. Engelhardt: Korrespondenzen mit Holsteiner Heimatvereinen

E. Albers: Auszüge aus Stollhammer Kirchenbüchern



Heimatbuch des Kreises Steinburg, 1924
(Bauernwappen aus der Marsch)

Anschrift des Verfassers:

Hans Hermann Francksen, Am Pulverturm 21, 26133 Oldenburg

Die Vorträge der Oldenburgischen Gesellschaft für Familienkunde e.V. im Jahre 2006

von Wolfgang Martens

Aus der Familiengeschichte Marken – Brader – zu Eyhausen

399. Vortrag am 14.01.2006 von Günter Marken, Bad Zwischenahn

Die Familien Marken, Brader und zu Eyhausen sind seit Jahrhunderten im Ammerland verwurzelt. Der Referent hat sich seit etwa 1980 mit der eigenen Familiengeschichte beschäftigt, mehrere Familientreffen organisiert und die Ergebnisse seiner Forschungen publiziert.

Im Mittelpunkt des Vortrages standen die drei Familienzweige, beginnend mit der Familie zu Eyhausen, deren Hausmannsstelle erstmals 1305 urkundlich erwähnt wird. Über Dyrik to Edinghusen († um 1520), der Kirchengeschworener-Vorsteher und Ratmann in Zwischenahn war, gelangte die Besitzung an dessen Sohn Johann zu Eyhausen (ca. 1500-1565). Die Familie läßt sich noch über mehrere Generationen in Eyhausen nachweisen, bis sie 1687 auf die in Konkurs geratene Hausmannsstelle Marken in Ohrwege übersiedelte und damit den Hof- und Familiennamen wechselte. Es war Dietrich zu Eyhausen (1667-1700), der den Namen Marken annahm. Nach seinem Tod gelangte die Hausmannsstelle an Hinrich Marken (1694-1779). Dessen jüngste Tochter Anna Elisabeth, 1756 in zweiter Ehe mit dem Kaufmann und Gastwirt Harm Christian Brader (1726-1786) verheiratet, erbte die Hofstelle.

Die Familie Brader wird erstmals um 1400 genannt, die Köterstelle befand sich ebenfalls in Zwischenahn und wurde 1961 abgebrochen. Im Oldenburger Salbuch von 1428 wird Luder Brader erwähnt, der 8 Eimer Butter ans Grafenhaus abzuliefern hatte und als Fischvogt genannt wird. Die Stammfolge läßt sich bis Meine Brader (ca. 1530-1590) zurückverfolgen. Seine Nachkommen waren durch drei Generationen Untervogt in Zwischenahn. Mit Hinrich Brader (1682-1750) endete auf der alten Hausmannsstelle schließlich der Familienname Brader, da aus der zweiten Ehe mit Anna Wittjen neun Töchter hervorgingen.

Der jüngere Bruder, Harm Christian Brader (1692-1768), hatte sich 1717 in erster Ehe mit Hille Ahrens vermählt, deren Eltern die Krugwirtschaft bei der Zwischenahner Kirche besaßen. Diese Besitzung erbte der Kirchenjurat, Kaufmann und Gastwirt Harm Christian Brader (1726-1786), der 1756 Anna Elisabeth Marken (1730-1790) aus Ohrwege heiratete. Die Ehefrau erbte 1779 die väterliche Hausmannsstelle in Ohrwege, wohin sie mit ihrem Mann übersiedelte und un-

ter dem Namen Marken weiterführte. Nach dem Tode der beiden Eheleute einigten sich die Kinder 1793 über die Aufteilung des Erbes. Sohn Meine Christian (1760-1813) erhielt die Hofstelle in Ohrwege und dessen Bruder Johann Hinrich (1765-1838) die Krugwirtschaft in Zwischenahn, während die Schwester Gesche Margaretha (1770-1838), verheiratet mit Anton Gerhard Jaspers in Fiekensolt, neben ihrem bereits empfangenen Brautwagen noch 900 Rt. erhielt. Bald nach der Erbauseinandersetzung änderte Johann Hinrich Marken wiederum seinen Nachnamen in Brader, während sein älterer Bruder und dessen Nachkommen den Familiennamen Marken beibehielten.

Aus dem Familienkreis gingen einige bekannte Persönlichkeiten hervor: Ferdinand Diedrich Brader (1807-1868), Rechnungsführer und Auktionator, gründete 1862 eine Holzspulenfabrik in Zwischenahn und war neben anderen öffentlichen Ämtern auch oldenburgischer Landtagsabgeordneter. Dessen ältester Sohn Kommerzienrat und Fabrikant Friedrich Brader (1833-1897) trat als Ammerländer Heimatdichter hervor. Margarethe Brader (1876-1938) betätigte sich als Malerin und Schriftstellerin, von ihr stammt u.a. die 1912 publizierte Novelle „Die Braut von Fiekensholt“.

Literatur: Günter Marken, Die Ammerländer Familie Marken – Brader – zu Eyhausen, Auf den Spuren einer alten Kaufmanns- und Bauernfamilie im Oldenburger Land (OF, Jg. 45, 2003, Heft 2, mit Nachfahrentafel).

Auswanderung aus dem Herzogtum Oldenburg

400. Vortrag am 11.02.2006 vom Arbeitskreis Quellenerschließung

Nach einem kurzen Einblick in die Vortragstätigkeiten der OGF seitens des Vorsitzenden folgte der Jubiläumsvortrag. Zunächst berichtete Gerold Diers über die vielseitigen Tätigkeiten des Arbeitskreises Quellenerschließung seit dessen Gründung im Jahre 2002. Zum Thema Auswanderung hatten sich die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen zunächst eine Übersicht der bisherigen Arbeiten verschafft. Danach ging es an die systematische Durchsicht der vorhandenen Akten im Staatsarchiv Oldenburg, hauptsächlich der Bestände Nr. 136 mit den Anträgen auf Entlassung aus der Oldenburgischen Staatsbürgerschaft und Nr. 70 mit den Auswanderer-Statistiken. In mehreren Sitzungen konnten große Teile dieser Archivbestände durchgearbeitet werden und die aufgenommenen Daten in das OGF-Projekt „Oldenburgische Auswandererdatenbank“ einfließen.

Dann berichtete Heinz-Günter Vosgerau über „Auswanderung im Spiegel der zeitgenössischen Presse“. Zur Auswertung hatte der Referent die Jahrgänge 1884/85 der „Delmenhorster Nachrichten – Anzeiger für Delmenhorst und Umgebung“ herangezogen. Dabei wurde deutlich, wie wichtig die Auswertung von Zeitungen für derartige Forschungen sein kann. An verschiedenen Stellen wird nicht nur über die bevorstehende Auswanderung einzelner Personen und Familien berichtet, sondern auch über die Lebensverhältnisse in der neuen Heimat. Inserate von Auswanderungswilligen, die entweder ihren Hausrat oder auch ganze Besitzungen zum Kauf anboten, zeigen interessante Details auf.

Anschließend widmete sich Dr. Gerd Hoffmann den „Risiken der Überfahrt“ mit einem Einblick in die Entwicklung der Schifffahrt und den Ausgangspunkt der Auswanderer in Bremerhaven. Wer den oftmals langen und beschwerlichen Weg nach Bremen überstanden hatte, wurde von dort aus bis zur Fertigstellung der Bahnverbindung 1861, mit dem Schiff in die Seehafenstadt transportiert. Dort gab es oftmals lange Wartezeiten, bevor die Auswanderer endlich das ersehnte Schiff betreten konnten. Deshalb errichtete der 1857 gegründete Norddeutsche Lloyd ein eigenes Auswandererhaus. Von Bremerhaven aus verließen allein 1865/66 etwa 50.000 Personen ihr Vaterland, um in den USA ein neues Leben zu beginnen. Bei ungünstigen Wetterbedingungen konnte die Seereise über den Atlantik bis zu 13 Wochen dauern. Die Reise im Zwischendeck, bei geringem oder ganz ohne Tageslicht und in der Enge des Raumes, forderte ihren Tribut. Abgesehen von der Seekrankheit konnten auch tückische Krankheiten ausbrechen, und die Überfahrt war auch sonst nicht ungefährlich. Als im November 1854 die Dreimastbark „Johanne“ mit 216 Auswanderern an Bord auf der Reise nach Baltimore bei stürmischem Wetter vor Spiekeroog strandete, wurden die Überlebenden von den Insulanern gerettet und aufgenommen. Dieses Ereignis, wobei allerdings auch 77 Personen starben, führte zur Gründung der DLRG.

Zuletzt sprach Heidi Millies über einzelne Schicksale aus den durchgearbeiteten Unterlagen des Staatsarchivs. Das bekannteste Beispiel ist Hermann Rumsfeld, der 1876 mit 3 Kindern aus Ofen bei Oldenburg nach Chicago-Illinois auswanderte, dessen Ur-ur-enkel Donald Rumsfeld bis zum Verteidigungsminister der USA aufstieg. Auch Carl Johann Friedrich Folkers, der 1851 in Eckwarden geboren ist und sich dort 1878 mit Johanne Sophie Catharine Eilers vermählte, wanderte 1882 mit Ehefrau und den Kindern Ida Helene und August Wilhelm aus. Der Sohn bzw. Enkel, Dr. Karl August Folkers (1906-1997), wurde in Texas ein bekannter Chemiker. Die Mehrzahl der Auswanderer wurden Farmer oder Kaufleute, viele schafften es, sich im Laufe ihres Lebens genügend Grundbesitz zu erarbeiten, der noch an die nächste und übernächste Generation weitergegeben werden konnte. Dennoch wird auch manche Idee vom wunderbaren Leben in der so genannten Neuen Welt ein Traum geblieben sein.

Anlässlich des Jubiläumsvortrages zum Thema Auswanderung überreichte Gerd Behrens im Auftrage unseres Mitgliedes Dr. Wolfgang Grams (Routes to the Roots) eine CD-ROM mit etwa 7000 Auswanderern. Diese Datei soll nach Abgleichung mit dem OGF-Bestand in die Datenbank Oldenburgische Auswanderer einfließen.

Das Ortsfamilienbuch Berne wird vorgestellt und die Sicherheit der Familienzusammenstellung erläutert

401. Vortrag am 11.03.2006 von Friedrich Wragge, Reinbek

Der Referent, zugleich Bearbeiter des Leitfadens zur Kirchenbuch-Datenaufnahme mit dem Programm GenProfi, berichtete neben allgemeinen Erfahrungen auch über die 1988 begonnene Datenerfassung mit dem PC. Ferner über die

Bedeutung von DNA-Analysen und ihren Nutzen bei der Familienforschung. Ausgehend von Bernhardine Woltje (*1878, OFB-Berne Nr. 15279), der Großmutter des Referenten, erhielten die Zuhörer einen Einblick in den Inhalt des OFB bzw. der CD-ROM und die diesbezügliche Arbeitsweise.

Das „Ortsfamilienbuch Berne“, bearbeitet von Friedrich Wragge aus Reinbek, ist als Band 5 in der Reihe „Oldenburgische Ortsfamilienbücher“ erschienen. Die CD-ROM, zugleich Band 9 der Reihe C unter den Deutschen OFB, enthält das Verzeichnis aller in den kirchlichen Unterlagen genannten Einwohner zu Berne. Für den Zeitraum von 1641 bis 1905 sind das 15.400 Familien bzw. 43.600 Personen, wobei insgesamt 47.167 Kirchenbuch-Eintragungen erfasst wurden. Allein zu 80 Kirchspielen des Oldenburger Landes konnten 9.250 Verbindungen festgestellt werden, wovon 2.500 durch Kirchenbuchbearbeiter der OGF oder durch Einsichtnahme der Kirchenbücher geklärt wurden.

Die CD-ROM wurde in der bewährten Form gestaltet, die sich nach dem Einlegen selbständig öffnet und 33 Unterpunkte anzeigt: Entwicklung des Kirchspiels Berne, Heinrich Vollers – Chronist des Stedinger Landes, Stedingen und Berne, das Kirchspiel, die St. Aegidius-Kirche, Kirchenbücher, Einwohner, Zugezogene und Auswanderer, alte Grabsteine und Grabplatten, Krankheiten, Selbstverwaltungsrecht in Berne, Schifffahrt, Schiff- und Bootsbau in Stedingen, Schulwesen, Steuerlisten von 1534 bis 1536, Seelenregister von 1678 und 1805, Brandkassenregister, Höfe- und Wohnhäuserverzeichnisse mit Straßen und Hausnummern, ferner Anmerkungen und Quellen sowie weiterführende Angaben.

Im Anhang befinden sich eine Liste mit 145 Kapitänen und ihren Schiffen (S. 119-127), weitere Schiffsnamen und Baudaten (S. 128-132), sowie Hinweise zur Kirchenbuch-Datenaufnahme und Familienzusammenstellung mit dem PC (S. 63-71).

Dann folgen Personenverzeichnisse, getrennt nach Männern (S. 214-333) und Frauen (S. 334-442), Nachnamen (S. 443-481), Vornamen (S. 482-535), Berufe (536-548), Titel (S. 549), Krankheiten (S. 550-555) sowie Ortsregister (S. 556-587). Danach folgt das Hauptregister mit den Familien (S. 601-2596) von Achgelis bis Ytgen.

Das OFB läßt sich im Seitenformat (DIN A4) betrachten und ausdrucken, das alphabetische Register erleichtert das Auffinden der Namen. Der Anhang wurde in der üblichen Weise mit Hinweisen zur OGF erstellt. Das Ortsfamilienbuch Berne auf CD-ROM ist zum Preis von 25,00 EUR über den Online-Shop der OGF erhältlich.

Hofarchive – Bäuerliche Kulturschätze

402. Vortrag am 14.10.2006 von Dr. Julia Schulte to Bühne, Cloppenburg

Am 2. Juli 1998 wurde durch das Niedersächsische Freilichtmuseum – Museumsdorf Cloppenburg auf dem Cramerhof in Jade das Projekt „Kulturschatz Bauernhof“ aus der Taufe gehoben. Mit der 2004 erfolgten Umwandlung in eine



gemeinnützige Stiftung begann auch die Tätigkeit des Monumentendienstes, der Informations- und Wartungsdienste für historische Gebäude anbietet. Von der Stiftung Kulturschatz Bauernhof wurden bis zum Herbst 2006 u.a. zwei Gemälde auf der Osterburg in Groothusen und zwei Schränke eines Artländer Hofes in Nortrup restauriert, die Bibliothek und das Archiv des Cramerhofes in der Wesermarsch archiviert. Zum Arbeitsgebiet gehören neben Adelssitzen oder Bürgerhäusern insbesondere die Bauernhöfe im gesamten Weser-Ems-Gebiet. Die auf den Bauernhöfen erhaltenen Archive und Bibliotheken sind neben Möbeln wichtige Zeugnisse für das Standesbewusstsein, da sie die schriftliche und sprachliche Beweglichkeit der ländlichen Bevölkerung widerspiegeln. Hofarchive geben Einblicke in die Alltagsgeschichte eines Hofes und seiner Bewohner, können auch über die nähere Umgebung und die dörfliche Gemeinschaft Auskunft geben.

Die Referentin erläuterte die Arbeit der Stiftung Kulturschatz Bauernhof, wobei es die oberste Priorität ist, das Inventar auf den entsprechenden Besitzungen zu belassen. Zunächst wurde das Hofarchiv der Vollerbenstelle Elting-Bußmeier in Badbergen im Artland vorgestellt, die 1354 erstmals urkundlich erwähnt wird. Die inventarisierten Handschriften, Druckwerke und Karten stammen größtenteils aus dem 17. bis 19. Jahrhundert, weiterhin auch einige ältere Urkunden. Das dazugehörige Findbuch (61 Seiten) wurde am 10.11.2004 durch Mitarbeiter des Staatsarchivs Osnabrück erstellt.

Einer näheren Betrachtung wurde das so genannte Hausarchiv des Gutes Denghausen zu Denghausen im ehemaligen Amte Wildeshausen unterzogen. Gelegen an der Hunte bei Colnrade besaß der Hof eine eigene Wassermühle. Von etwa 1920 bis zur Stilllegung 1938 verfügte die Beszung auch über ein Elektrizitätswerk, das zeitweise über 400 Haushaltungen mit Strom versorgte. Nachdem die Hofstelle Denghausen über mehrere Jahrhunderte von der gleichnamigen Familie bewirtschaftet worden war, gelangte sie gegen Ende des 19. Jahrhunderts durch Erbfolge an Elise Lucie Sophie Oltmann geborene Denghausen, Ehefrau des Posthalters Wilhelm Oltmann in Ahlhorn. 1909 erwarb ihr Neffe Wilhelm Pauley den Besitz in Denghausen, dessen Hofnachfolger Hans Pauley die Inventarisierung des Archivs veranlaßte. Bei der Durchsicht wurden Dokumente aus drei Jahrhunderten erfaßt, wobei das älteste aus dem Jahre 1705 stammt. Neben den ursprünglichen Denghauser Papieren befinden sich auch zahlreiche Dokumente von der Oltmannschen Beszung zu Ahlhorn in diesem Archiv. Geordnet in die Abteilungen *1. Personalia, 2. Höfesachen, 3. Ahlhornsche Sachen, 4. Kirchspiels- und Schulsachen, 5. Steuern, Abgaben und Dienste, Zehntsachen, 6. Gemeinheitssachen, 7. Wege- und Brückensachen* und *8. Gewerbesachen* liegt hier nun ein aufgearbeitetes Archiv vor, das auch über den eigenen Familienkreis hinaus von Bedeutung ist. Otto Bach, Archivpfleger der Stadt Twistringen, ordnete und verzeichnete den Bestand in einem Findbuch (35 Seiten), fertigte auch Transkriptionen der vorhandenen Akten (Kopie im Besitz der OGF) an. Am 9. März 2006 wurde die vollendete Arbeit in der Presse vorgestellt.

Auch die OGF bemüht sich, verschiedene private Archive aufzuarbeiten. Bereits abgeschlossen wurden die Hofarchive Böhmer in Westerburg und Hedenkamp in Vielstedt.

Grabstelen und Grabplatten im Oldenburger Land

403. Vortrag am 11.11.2006 von Monika Sabrowsky, Wilhelmshaven

Mit der Erfassung der ältesten Grabsteine und Grabplatten hat sich bereits vor über drei Jahrzehnten Pastor Wolfgang Runge beschäftigt und seine Ergebnisse publiziert ("Sprechende Steine", Oldenburg 1979, 172 Seiten). Auch die Oldenburgische Landschaft hat 1998 eine Inventarisierung im Oldenburger Land durchgeführt und die Grabdenkmäler bis Ende des 19. Jahrhunderts verzeichnet. Dabei wurde deutlich, daß diese alten Kulturgüter auf vielen Friedhöfen immer seltener anzutreffen sind.

Desto erfreulicher das Engagement der Referentin, die sich seit 1997 um eine sorgfältige Bestandsaufnahme der ältesten Grabsteine und Grabplatten aus dem 17. und 18. Jahrhundert bemüht hat. Ausgestattet mit Fotoapparat und Notizblock bereiste sie mit dem Fahrrad von Wilhelmshaven aus die Friedhöfe des nördlichen Oldenburger Landes. Bei weiteren Touren in die Wesermarsch oder auch nach Delmenhorst erreichte sie das Ziel mit Hilfe öffentlicher Verkehrsmittel. Am Fried- oder Kirchhof angekommen, wurden die betreffenden Objekte aufgesucht, oftmals auch mit einer Bürste gereinigt, um dann die Fotos zu machen bzw. um die Inschriften besser lesen zu können. Herausgekommen ist dabei eine Fotosammlung von etwa 440 Grabdenkmälern in 63 Kirchspielen aus der Zeit von 1614 bis zu Beginn des 19. Jahrhunderts.

Bei näherer Betrachtung der Stelen, die aus Oberkirchener Sandstein angefertigt wurden, können unterschiedliche Formen und Motive festgestellt werden. Die Inschriften mit den Lebensdaten waren ursprünglich nach Osten ausgerichtet, wobei die Rückseiten häufig mit Bibelsprüchen ausgestattet sind. Die ältesten Stelen, ausgehend von dem darauf verzeichneten Sterbedatum, stehen in Bardewisch (1614), Esensham (1616) und Tossens (1617), sie sind noch relativ klein und schmucklos, ihre Inschriften teilweise Plattdeutsch. Erst im weiteren Verlauf des 17. Jahrhunderts werden die Grabstelen beispielsweise durch Hausmarken, Kreuzigungs- und Auferstehungsreliefs, Monogramme, Ornamente, Sinneszeichen und Wappen verziert. An einigen Steinen lassen sich noch Farbreste einer früheren Bemalung erkennen, andere wurden teilweise abgeschliffen und wiederverwendet.

Zusätzlich zu den Stelen wurden 80 Grabplatten erfaßt, deren Inschriften oder Wappen noch zuzuordnen waren. Besonders reizvoll sind die Kirchhöfe, auf denen sich noch eine größere Anzahl der alten Grabstelen befinden, so beispielsweise in Bockhorn (22), Dedesdorf (40) Golzwarden (23). Durch Datenabgleich konnte der von der Oldenburgischen Landschaft im Jahre 1998 gesammelte Bestand um 94 weitere Denkmäler erweitert werden. Er umfaßt jetzt 3907 Objekte. Dieses umfangreiche Bild- und Textmaterial ist jetzt auf CD-ROM erfasst und somit für die Forschung nutzbar. Die Handhabung der CD-ROM ist nach dem Prinzip der Ortsfamilienbücher aufgebaut. Nach dem Einlegen öffnet sich das Hauptmenue automatisch. Wird der Menüepunkt „Grabstelen und Grabplatten“ aufgerufen, erscheint zunächst das Titelbild mit der Stelengruppe vom Bockhorner Kirchhof, danach weitere Unterpunkte: Vorwort der Bearbeiterin

(S. 5-7); Rufnamen auf den Grabsteinen (S. 8-11); Stände und Berufe (S. 12); Todesursachen (S. 13); Grabstellen-Grenzsteine (S.14); Motiv Cherub (S. 15); Hausmarken (S. 16); Wo findet man welche Motive auf Grabsteinen (S. 17-25); Verschiedenes (S. 26); Literatur (S. 27-29); Karte der Kirchspiele des Oldenburger Landes (S. 30); Abbildungsnachweis (S. 31); Ortsfamilien- und Ortssippenbücher, Historische Grabsteine im Internet (S. 32-33).

Zurück im Hauptmenue erscheint unter dem nächsten Punkt die Kirchspielkarte mit der Verlinkung einzelner Kirchspiele zu den Abbildungen. Dann folgt ein Punkt mit dem Gesamtregister, das von Dierk Feye erstellt wurde: a) Vorbemerkung; b) Abkürzungen; c) Personenverzeichnis; d) Recherchemöglichkeiten; e) Kirchhöfe/Friedhöfe; f) Nachträge.

Die technische Aufbereitung der Fotografien und Texte erfolgte durch Thomas van Geuns.

Die Publikation „Grabsteinen und Grabplatten im Oldenburger Land aus dem 17. und 18. Jahrhundert“ ist als Band 1 in der neuen Reihe der OGF „Quellen und Forschungen zur oldenburgischen Familienkunde“ auf CD-ROM erschienen. Sie ist zum Preis 20,00 EUR über den Online-Shop der OGF erhältlich.



Abb. 8: Der OGF-Stand anlässlich der Genealogie-Börse am 25. November 2006 im Deutschen Auswandererhaus in Bremerhaven (v.l.): Heinz-Dieter Mehrtens, Dierk Feye, Katrin Quirin (wissenschaftliche Mitarbeiterin des DAH) und Ernst Heinje.



Abb. 9: Monika Sabrowsky und Thomas van Geuns nach der Vorstellung der „Grabsteinen CD-ROM“ am 11. November 2006 im Staatsarchiv Oldenburg.

Jahresbericht der Oldenburgischen Gesellschaft für Familienkunde e.V. für das Jahr 2006

(vom 01.01.2006 bis zum 31.12.2006)

von Wolfgang Martens

Im Jahre 2006 gab es wiederum zahlreiche Gelegenheiten für die OGF ihre vielfältigen Tätigkeiten darzustellen. Die **Vorträge** im Vortragsraum des Staatsarchivs waren gut besucht, die Schriftenreihen **Oldenburgische Familienkunde** und **Gelbe Reihe** brachten wiederum acht einzelne Publikationen hervor. In der neuen Reihe **Quellen und Forschungen zur oldenburgischen Familienkunde** konnte die erste Arbeit publiziert werden. Der neu eingerichtete **Online-Shop** auf unserer Homepage wurde gut angenommen, ebenso die familienkundlichen **Sprech- und Informationstage** im Staatsarchiv.

Die Mitgliederversammlung der OGF fand am 25. März 2006 im Wirtshaus Senfmühle in Oldenburg (Gerhard-Stalling-Straße 1-3, 26135 Oldenburg) statt. Hierzu wurde in der bewährten Form mit Heft 1 unserer Schriftenreihe (OF, Jg. 48, Seite 512) eingeladen und nach der Tagesordnung verfahren. Das Protokoll unseres Schriftführers Gerold Diers befindet sich wiederum im Anhang des Jahresberichtes (S. 713-716). Der Vorstand der OGF traf sich 2006 zu sieben Sitzungen.

Im Berichtszeitraum wurden folgende **Vortragsveranstaltungen** im Vortragsraum des Staatsarchivs in Oldenburg durchgeführt, sie sind in Kurzform auf den S. 697-703 beschrieben:

Nr. 399 Günter Marken, Bad Zwischenahn: Aus der Familiengeschichte Marken – Brader – zu Eyhausen (14.01.2006); Nr. 400 Arbeitsgruppe Quellenerschließung der OGF: Auswanderung aus dem Herzogtum Oldenburg (11.02.2006); Nr. 401 Friedrich Wragge, Reinbek: Das Ortsfamilienbuch Berne wird vorgestellt und die Sicherheit der Familienzusammenstellung erläutert (11.03.2006); Nr. 402 Dr. Julia Schulte to Bühne, Cloppenburg: Hofarchive – Bäuerliche Kulturschätze (14.10.2006); Nr. 403 Monika Sabrowsky, Wilhelmshaven: Grabstelen und Grabplatten im Oldenburger Land (11.11.2006). Bei diesen fünf Veranstaltungen trugen sich 304 Zuhörer in die Anwesenheitslisten ein. Besondere Aufmerksamkeit fand wiederum der bei allen Vorträgen aufgestellte „Büchertisch“.

Die Heftreihe **Oldenburgische Familienkunde** (OF), unter Schriftleitung von Wolfgang Büsing, brachte im 48. Jahrgang vier Hefte mit familiengeschichtlichen Beiträgen hervor.

In Heft 1 befindet sich eingangs ein Beitrag von Willemina Krüger-Nijenhuis und Wolfgang Büsing über „Hermann von Westerholt († 1638) zu Eyhausen (Zwischenahn) und sein Familienkreis“, danach folgt der Jahresbericht des Vorsitzenden mit den Vortrags- und Veranstaltungsberichten. In Heft 2 widmete sich Helmut Stange folgendem Thema: „Vom Häuptling zum Domschulrektor – Die oldenburgische Familie Ummius von 1500 bis 1800“.

Als Heft 3 erschien die Arbeit von Dr. Gerd Hoffmann zum Thema: „Die Brüder Carl und Rudolph Lehmann – zwei vergessene Japanpioniere der Meiji-Zeit aus Oldenburg“. Das 4. Heft wurde von Wolfgang Büsing bearbeitet und enthält den 13. Teil der „Quellen zur oldenburgischen Familienforschung“. Die Publikation des zweiten Heftes wurde durch eine Spende von Helmut Stange ermöglicht und die Herausgabe von Heft 4 durch finanzielle Unterstützung der Landessparkasse zu Oldenburg gefördert.

Der **Arbeitskreis Kirchenbuch-Datenaufnahme** unter Leitung von Dierk Feye brachte in Zusammenarbeit mit Thomas van Geuns eine neue Publikationsreihe auf CD-ROM heraus, die „Quellen und Forschungen zur oldenburgischen Familienkunde“. Als Band 1 erschien die Arbeit von Monika Sabrowsky aus Wilhelmshaven: „Grabstelen und Grabplatten im Oldenburger Land aus dem 17. und 18. Jahrhundert“. Die CD-ROM enthält eine Fotopräsentation von 489 historischen Objekten mit Wiedergabe der Inschriften.

Ein Personenverzeichnis erleichtert das Auffinden der auf den Grabstelen genannten Personen. Zusätzlich enthält die CD-ROM auch noch ein Register mit 3907 von der Oldenburgischen Landschaft im Jahre 1998 aufgenommenen Grabstelen, Grabsteinen und Grabplatten aus dem 17. bis 19. Jahrhundert.

Als Band 2 dieser Reihe erscheint im Februar 2007 eine DVD-ROM, auf der 28000 Totenzettel und Sterbebilder enthalten sind, die von Ruth Decker und Monika von Hammel gesammelt wurden. Diese Publikation wird gemeinsam von der OGF und dem Heimatbund für das Oldenburger Münsterland herausgegeben. In der Reihe „Oldenburgische Ortsfamilienbücher auf CD-ROM“ wird im Sommer 2007 das von Günter Oltmanns bearbeitete Ortsfamilienbuch Wiefelstede veröffentlicht, weitere OFB befinden sich in Arbeit.

Am 1. Juli 2006 fand das 22. Treffen des Arbeitskreises in Oldenburg statt, dieses Mal in der „Senfmühle“, hierzu waren 21 Bearbeiter erschienen. Dabei wurde u.a. über die Möglichkeiten und Grenzen der Kirchenbuch-Datenaufnahme mit EXCEL gesprochen.

Nachdem sich bereits im Herbst 2005 unter Federführung von Dr. Josef Mählmann eine Arbeitsgruppe für die Kirchenbuch-Datenaufnahme im Oldenburger Münsterland gebildet hatte, kam es am 12. September 2006 zu einem erneuten Treffen im Officialatsarchiv Vechta. Daran nahmen 14 Personen teil, darunter auch Dierk Feye als Leiter des Arbeitskreises Kirchenbuch-Datenaufnahme. Die OGF möchte, wie schon im Kirchspiel Barßel geschehen, weitere Ortsfamilienbücher aus dem Oldenburger Münsterland auf CD-ROM in der Reihe „Deutsche

Ortsfamilienbücher“ veröffentlichen. In diesem Zusammenhang wurde auch über eine Kostenpauschale für die Bereitstellung von digitalisierten Kirchenbüchern gesprochen. Aus diesem Anlaß fand am 11. Dezember 2006 auch ein Treffen zwischen einigen Vorstandsmitgliedern der OGF mit dem Geschäftsführer des Heimatbundes für das Oldenburger Münsterland, Herrn Heinrich Havermann, und dem Vorsitzenden des Familienkundlichen Arbeitskreises, Herrn Dr. Otto Hachmöller, in Garrel statt. Dabei wurde u.a. die gemeinsame Publikation der anstehenden DVD „Totenzettel und Sterbebilder“ vereinbart. Ebenso soll in Zukunft mit der Veröffentlichung von Ortsfamilienbüchern aus dieser Region verfahren werden.

In Harpstedt hat die Kirchengemeinde im Herbst 2006 die Bevölkerung aufgerufen, bei der Datenaufnahme der Harpstedter Kirchenbücher mitzuhelfen. Rund 20 Personen haben sich daraufhin gemeldet und am 4. Oktober und 7. November 2006 im Gemeindehaus getroffen. Die Projektleitung übernahm Dr. Jürgen Ellwanger, Archivar der Samtgemeinde Harpstedt. Bei beiden Treffen war auch Dierk Feye, als Leiter der Arbeitsgruppe Kirchenbuch-Datenaufnahme im Oldenburger Land, beratend dabei.

Der **Arbeitskreis Quellenerschließung** unter Leitung von Gerold Diers konnte in der seit 2003 bestehenden Schriftenreihe „**Gelbe Reihe – Quellen und Hilfsmittel zur Familienforschung**“ mehrere Arbeiten publizieren: Heft 13: Seelenregister von 1675 der ev.-luth. Kirchengemeinde Elsfleth (bearbeitet von Christian-Siegfried Büsing); Heft 14: Seelenregister von 1675 der ev.-luth. Kirchengemeinde Blexen sowie Bauerbriefe Blexen 1691 und Blexersande 1732 (bearbeitet von Heinz-Dieter Mehrstens); Heft 15: Einwohnerregister der ev.-luth. Kirchengemeinde Hude mit Seelenregistern von 1662 und 1678, Kopf- und Viehschatzregister 1678, Französische Contribution 1679 (bearbeitet von Heidi Millies und Gerd Carstens); Heft 16: Weinkaufsprotokolle Ammerland, Wesermarsch, Wüstenland sowie Hausvogtei Oldenburg, Vogtei Hatten und Kirchspiel Huntlosen 1623-1639. Die ersten drei Hefte des Jahres 2006 konnten wiederum in den einzelnen Regionen vorgestellt werden: Heft 13 in Elsfleth am 27. September, Heft 14 in Blexen am 22. August und Heft 15 am 18. Oktober in Hude.

Eine Datei mit dem Contributionsregister von 1679 für die Gemeinde Ganderkesee wurde in die „OGF-Datendienste“ gestellt. Dabei handelt es sich um unseren nur für Mitglieder zugänglichen Bereich im Internet, der von Ernst Heinje betreut wird. Mehrere Register aus der 1. Hälfte des 17. Jahrhunderts sind noch in Arbeit. Eine besondere Herausforderung ist dabei die Handschrift des früheren Kämmerers Arpold Philipp Kopff, der zwischen 1623 und 1650 unter anderem die Weinkaufsprotokolle niedergeschrieben hat.

Dem Arbeitskreis, der sich zu monatlichen Sitzungen im Seminarraum des Staatsarchivs trifft, gehören inzwischen 7 Mitarbeiter an. Während sich Heinz-Günter Vosgerau aus gesundheitlichen Gründen zurückziehen mußte, konnten Gerold Ahlers und Daniela Carstens zur Mitarbeit gewonnen werden. Bei einem

Besuch des Rühringer Heimatarchivs in Nordenham am 9. November erhielten die Mitglieder der Gruppe einen interessanten Einblick. Bei einem Rundgang erläuterte Herr Engelhardt die verschiedenen Bestände und die Zielsetzung des regionalen Archivs.

Der Leiter des Arbeitskreises konnte gemeinsam mit Christian Lindemann aus Sandkrug im Frühjahr die Übertragung des Hofarchivs Böhmer in Westeburg abschließen. Die pressewirksame Übergabe des nunmehr lesbar gemachten Archivs erfolgte am 7. April im Hause Böhmer. Irmi Gegner-Sünkler beendete ihre Arbeit am Hofarchiv Hedenkamp aus Vielstedt. Kopien beider Archiv-Abschriften werden in die OGF-Bibliothek eingestellt. Ferner wurde am 3. Mai bei einem Gespräch mit Frau Dr. Schulte to Bühne vom Monumentendienst im Museumsdorf Cloppenburg der gegenseitige Austausch der entsprechenden Abschriften bzw. Verzeichnisse vereinbart.

Die „**Oldenburgische Auswandererdatenbank**“ wurde zuletzt im Frühjahr 2006 aktualisiert, seitdem befinden sich dort 7414 Personen. Zwischenzeitlich übergab uns Dr. Wolfgang Grams seinen Bestand an Auswanderern u.a. aus den Ämtern Cloppenburg und Vechta. Auch die Arbeitsgruppe Quellenerschließung hat weitere Akten des Staatsarchivs ausgewertet. Beide Bestände werden zurzeit mit den bisher erfaßten Personendaten abgeglichen. Danach ist eine erhebliche Vergrößerung unserer Auswandererdatei zu erwarten.

Auch im Jahre 2006 konnten wie bereits im Vorjahr wiederum 12 **Sprechtage** für Familienforscher durchgeführt werden, die jeweils am ersten Donnerstag im Monat von 14.00-18.00 Uhr im Seminarraum des Staatsarchivs (Damm 43, 26135 Oldenburg) stattfanden. Folgende Mitglieder hatten sich wiederum bereit erklärt den Ratsuchenden zu helfen: Gerd Carstens, Gerold Diers, Klaus Grummer, Dr. Gerd Hoffmann, Heidi Millies, Gerhard Schwarting und Günter Wachendorf. Im Jahresdurchschnitt waren es etwa 12 Besucher, denen bei der Suche im OGF-Bestand wie auch beim Umgang und dem Auffinden von Archivalien des Staatsarchivs geholfen werden konnte. Die Sprechstage werden auch 2007 fortgesetzt.

Die **Bibliothek** der OGF konnte auch 2006 durch mehrere Schenkungen ergänzt werden, dazu beigetragen haben insbesondere: Charlotte Uhlhorn-Bölts, Wolfgang Büsing, Heinrich Carls, Georg Friederici, Manfred Ganschietz, Elsbeth Günther, Elisabeth Hinze, Gerd Janßen, Walter Janßen-Holldiek, Jos Kaldenbach, Almut und Wilhelm Große-Nobis, Rühringer Heimatbund, Peter Sieve. Der Verein ist auch weiterhin daran interessiert, Belegexemplare familien- und ortsgeschichtlicher Arbeiten und Literatur, sowohl aus dem Kreise der Mitglieder wie auch von anderen Forschern für die Bibliothek zu übernehmen! Dem Anfang September verschickten Vortragsprogramm wurde auch der 10. Nachtrag zum Büchereiverzeichnis beigelegt.

Der im Magazin des Staatsarchivs verwahrte OGF-Bestand mußte 2006 aus Platzgründen umgeräumt werden. Dabei war es erforderlich, die einzelnen Bände,



Ordner, Nachlässe und Kartons mit einem Rollwagen an ihren neuen Standort zu bringen, um sie dort übersichtlich nebeneinander einordnen zu können. Insgesamt waren der Schriftführer und Vorsitzende vier Vormittage mit dieser Aufgabe beschäftigt. Um diese Arbeit abschließen zu können, sollen auch noch die Restbestände der dort gelagerten Hefte aus der Schriftenreihe „Oldenburgische Familienkunde“ umgelagert werden.

Für die im Seminarraum gelagerten Ahnen-, Stamm und Nachfahrentafeln sowie die Materialsammlung wurden auf Kosten der OGF zwei neue Stahl-schränke erworben. Die Anschaffung war nötig, da die bisherigen Schränke nicht tief genug waren und die Umschläge dadurch in Mitleidenschaft gezogen wurden.

An den **Volkshochschulen** Ammerland, Cloppenburg, Oldenburg und Wesermarsch wurden wiederum Kurse zum Thema Familienforschung angeboten und von unseren Mitgliedern Werner Honkomp und Heinz-Dieter Mehrstens durchgeführt.

Im Berichtszeitraum 2006 konnte der Vorstand, teilweise mit Unterstützung aus dem Mitgliederkreis, u.a. an folgenden **Veranstaltungen** teilnehmen bzw. den Verein repräsentieren: Arbeitstreffen der AG Landes- und Regionalgeschichte der Oldenburgischen Landschaft in Wildeshausen am 6. März, Landschaftsversammlung in Westerstede am 11. März, Bücherbörse in Ramsloh am 18. März, Beiratssitzung der Oldenburgischen Landschaft in Cloppenburg am 20. März, Mitgliederversammlung des OLV in Oldenburg am 29. März, Treffen der niedersächsischen genealogischen Vereine beim Niedersächsischen Landesverein für Familienkunde e.V. in Hannover am 22. April, Tag der offenen Tür im Staatsarchiv Oldenburg am 6. Mai, 6. Computer-Genealogiebörse in Bissendorf bei Osnabrück am 10. Juni, Beiratssitzung des Oldenburger Landesvereins (OLV) in Oldenburg am 28. Juni, Familientreffen Wragge am 3. September in Lintel, Buchpräsentation des OLV „Lebenserinnerungen des Oberstallmeisters Adam Ernst Rochus von Witzleben“ (Oldenburger Forschungen NF Band 22) im Abts-haus des Klosters Hude am 13. September, Ausstellungseröffnung „Wubckes Schatz“ (Ammerländer Hochzeitsmöbel von 1600-1800) im Museumsdorf Cloppenburg am 14. September, Herbsttagung AG Heimat- und Bürgervereine der Oldenburgischen Landschaft mit Ahnenbörse in Löningen am 23. September, Beiratssitzung der Oldenburgischen Landschaft in Oldenburg am 9. Oktober, Arbeitstreffen der AG Landes- und Regionalgeschichte in Oldenburg am 16. Oktober, Vorstellung des Oldenburger Jahrbuchs am 2. November in Oldenburg, Vortrag „Spurensuche“ im Rahmen der Hatter Kulturwochen in Kirchhat-ten am 8. November, Landschaftsversammlung in Oldenburg am 17. November, Genealogiemesse im Deutschen Auswandererhaus in Bremerhaven am 25. November, Vorstellung der Grabstelen CD beim Klönabend des Rüstringer Heimatbundes in Stollhamm am 5. Dezember.

Am 22. April organisierte die „Familienkunde Niedersachsen – Niedersächsi-scher Landesverein für Familienkunde e.V.“ ein Treffen unter den niedersächsi-

schen Mitgliedern der DAGV. Bei diesem ersten Treffen in der „Spezialbibliothek Familienkunde Niedersachsen“ in Hannover standen neben dem Kennenlernen vereinsinterne Themen auf der Tagesordnung. Die nächste Tagung dieser Art wird von der OGF im Frühjahr 2007 durchgeführt.

Die 6. Norddeutsche (Computer-) Genealogiebörse fand am 10. Juni in Bissendorf statt, Veranstalter war der Arbeitskreis Familienforschung Osnabrück e.V. Der Stand der OGF wurde betreut von Heiko Alfs, Gerold Diers, Dierk Feye, Thomas van Geuns, Ernst Heinje, Betty Krull und Wolfgang Martens. Ferner war der Familienkundliche Arbeitskreis im Heimatbund Oldenburger Münsterland u.a. durch Ruth Decker und Monika von Hammel vertreten, die aus ihrer umfangreichen Sammlung der Totenzettel und Sterbebilder Auskünfte erteilten. Ferner hielt Frau Decker einen halbstündigen Vortrag zu diesem Thema. Auch „Routes to the Roots“ war durch Dr. Wolfgang Grams vertreten, ebenso war Falk Liebezeit als Berufsgenealoge anwesend.

Am 10. Juli besichtigte der Vorstand das Bischöflich Münstersche Offizialatsarchiv in Vechta. Peter Sieve, Mitarbeiter des Archivs und zugleich Mitglied der OGF, hatte sich freundlicherweise bereit erklärt, dem Vorstand die neuen Räumlichkeiten zu zeigen. Nach einem Rundgang wurden die vielseitigen Möglichkeiten zur Familienforschung im Oldenburger Münsterland anschaulich vorgestellt.

Der Vorsitzende besuchte während eines Urlaubs in Schweden am 13. August die Internationale Genealogiemesse „Släktforskardagarna 2006“ in Stockholm. Dort präsentierten über 70 Aussteller genealogische Informationen und Forschungsmöglichkeiten. Bei dem Besuch wurde auch der Kontakt zur Familie von Schreeb aufgefrischt und das für die Ausstellung „75 Jahre OGF“ (2002) entliehene Reichsfreiherrndiplom von 1792 zurückgegeben.

Während der 4. Hatter Kulturwochen präsentierte sich auch die OGF am 8. November mit einem Vortrag zum Thema: „Auf Spurensuche in der Gemeinde Hatten“. An der über zweistündigen Veranstaltung im Rathaus in Kirchhatten nahmen etwa 80 Zuhörer teil. Nachdem der Vorsitzende zunächst die OGF kurz vorstellen konnte, folgten zahlreiche Beispiele für die familiengeschichtliche Spurensuche in der Literatur und den Hatter Kirchenbüchern, Inschriften auf Möbeln, Grabsteinen und Kirchenbänken sowie die Familiengeschichte Lüschen-Schohusen-Gramberg. Danach widmete sich Gerold Diers den archivalischen Quellen im Staatsarchiv Oldenburg, darunter Weinkaufsregister, Testamente und Brautschatzrkunden sowie Hinweise zu Ahnen- und Stammtafeln im Bestand der Landesbauernschaft. Dierk Feye stellte am Beispiel der weitverzweigten Familie Schohusen mehrere Auszüge aus dem in Arbeit befindlichen OFB-Hatten vor, das als gemeinsames Projekt vom Vorsitzenden, seinem Stellvertreter und Klaus Grummer demnächst erscheinen soll. Abschließend wurde in Zusammenhang mit der Oldenburgischen Auswandererdatenbank noch auf einige Personen eingegangen.

Am 25. November veranstaltete das Deutsche Auswandererhaus in Bremerhaven in Kooperation mit der „Maus – Gesellschaft für Familienforschung in Bremen e.V.“ eine regionale Genealogiebörse. Der OGF-Stand wurde von Dierk Feye, Ernst Heinje, Wolfgang Martens und Heinz-Dieter Mehrstens betreut. Ferner hielt der stellvertretende Vorsitzende einen Vortrag zum Thema: „Brücke zwischen alter und neuer Heimat – Die Oldenburgische Auswanderer-Datenbank“.

Einen Tag später, am 26. November, präsentierten unsere Mitglieder Ruth Decker und Monika von Hammel anlässlich des Sonntagsspaziergangs im Museumsdorf Cloppenburg ihre Sammlung von über 28.000 Totenzetteln und Sterbebildern. Zu der Veranstaltung in der Kapelle des Freilichtmuseums waren am Totensonntag über 250 Besucher gekommen.

Aus dem Mitgliederkreis wurden uns folgende Nachrichten bekannt: Friedrich Wragge aus Reinbek organisierte das 4. Familientreffen Wragge, das am 3. September in Lintel in der Gemeinde Hude stattfand, mit 74 Teilnehmern, darunter auch der Vorsitzende zur Begrüßung. Bereits zum 12. Mal trafen sich am 8. Juli Angehörige der weitverzweigten Familie Diers aus dem Ammerland in Ohmstede mit beinahe 200 Teilnehmern, organisiert von Manfred Diers aus Oldenburg. Ein „Stolle-Treffen“ fand mit etwa 46 Gästen am 17. September in Stenum in der Gemeinde Ganderkesee statt.

Einen besonderen Dank möchten wir unserem Schriftleiter Herrn Wolfgang Büsing und seiner Ehefrau Eva Büsing geb. Ciliax aussprechen, die am 7. April 2006 das Fest der Goldenen Hochzeit begehen konnten. Anstelle von Geschenken hatte das Ehepaar Büsing um eine Spende für unseren Verein gebeten, dabei kamen insgesamt 698,00 Euro zusammen.

Weitere Unterstützung erfuhr die OGF im Jahre 2006 durch die Oldenburgische Landschaft K.d.ö.R. und den Oldenburger Landesverein für Geschichte, Natur und Heimatkunde e.V.

Seit dem 1. Januar 2006 konnten wir folgende 45 Mitglieder gewinnen (Stand 31.12.2006):

Aumann, Frieder, Von-Bodelschwingh-Straße 25, 26125 Oldenburg
Barlage, Franz-Josef, Mühlenstraße 31, 49661 Cloppenburg
Bartram, Udo, Mühlenstraße 23, 26180 Rastede
Blohm, Fokke, Tulpenstraße 19, 26931 Elsfleth
Blömer, Bernd, Im Garten 7, 49632 Essen-Bartmannsholte
Bockholt, Karsten, Brookweg 14, 27798 Hude
Borchers, Christian, Am Breiten Stein 28, 38642 Goslar
Bremer, Manfred, Zum Falsch 9d, 28307 Bremen
Büsing, Erwin, Osnabrücker Straße 15, 26919 Brake
Carls, Heinrich, Wählingsallee 85, 22459 Hamburg
Casper, Wolfgang, Dr., Schönebergstraße 30, 38108 Braunschweig

Dierkes, Joseph, Rostocker Straße 13, 49393 Lohne
Dooth, Bernhard, Anderter Straße 58, 30629 Hannover
Dünnhaupt, Jens-Peter, Auricher Straße 30, 26386 Wilhelmshaven
Frerichs, Heiner, Oldenburger Straße 41a, 26160 Bad Zwischenahn
Gramberg, Jürgen, Triftstraße 18, 14797 Kloster-Lehlin
von Halem, Hilmann, Lauterstraße 27-28, 12159 Berlin
Heinje, Hans-Peter, Goosekamp 31, 28197 Bremen
Hellmers, Rainer, Donaustraße 49, 28199 Bremen
Hollmann, Manfred, Auf der Grad 5, 27801 Dötlingen
von Husen, Ludger H., Stöltingstraße 3, 49448 Lemförde
zu Jeddelloh, Horst, Elbdeich 63, 21423 Drage
Kahlen, Hajo, Haareneschstraße 77, 26121 Oldenburg
Lems, Sebastiaan J., Winonahstraat 2, NL-1336 GL Almere, Niederlande
von Lienen, Anton Günther, Viktoriastraße 6, 26954 Nordenham
Mehnen, Ulrich, Auf dem Eichenkamp 4, 28790 Schwanewede
Meyer, Klaus, Maiglöckchenweg 24, 26160 Bad Zwischenahn
Morthorst-Richter, Judith, Kringelkamp 48, 49377 Vechta
Müller, Mario, Am Alten Deich 1, 26935 Stadland
Niermeyer, Ludwig, Scharnhorststraße 32, 79331 Teningen
Nolte-Schwarting, Claudia, Friedeburgstraße 19, 26954 Nordenham
Ostendorf, Joachim, Paul-Gerhard-Straße 34, 23879 Mölln
Raschen, Gerhard, Oberbuchen Nr. 60, 83670 Bad Heilbronn
de Reese, Harm-Peter, Schwalbenstraße 18, 26936 Stadland
Renken, Klaus-Günter, Lerchenweg 17, 29339 Wathlingen
Schnell, Adde Erich, Groene Swaenlaan 32, B-2940 Stabroek, Belgien
Taphorn, Mieke, Postbus 8017, NL-5601 KA Eindhoven, Niederlande
Traut, Inge, Taubenweg 12, 27777 Ganderkesee
Trüper, Hans Georg, Prof. Dr., Am Draitschbusch 19, 53177 Bonn
Trüper, Hans-Günther, Mittelweg 61, 26954 Nordenham
Willers, Hermann, Mühlenring 16, 38104 Braunschweig
Winter, Karl, Schweriner Straße 8c, 49661 Cloppenburg
von Witzleben, Margaretha, Von-Witzleben-Allee 1, 27798 Hude
Wolany-Fichtner, Kerstin, Alte Heerstraße 49, 26954 Nordenham
Wubbolts, Henk, Morra 32, NL-8032 ZN Zwolle, Niederlande

Im Berichtszeitraum sind folgende Mitglieder verstorben (Stand 31.12.2006):

Heinrich Aufderheide, Wildeshausen († 13. Juni 2006)

Ernst Günther Buck, Portugal († Juli 2006)

Geerd Dettmers, Oldenburg († 1. April 2006)

Gerold Otten, Westerstede († 28. April 2006)

Folgende Mitgliedschaften wurden zum 31.12.2006 beendet:

Bartminn, Helmut (Ganderkesee); Bischoff, Maren (Bad Zwischenahn); Deelwater, Ingo (Oldenburg); Fink, Hans Gerd (Leverkusen); Forche, Konrad (Varel); Gerking, Karl (Bremerhaven); Gritschneder, Margarete (München); Havemann, Grete (Australien); Hibbeler, Jan (Berlin); Hofmann, Rita (Wilhelmshaven); Holl-

mann, Ralf (Dötlingen); Hulshoff, Sebastian (Amsterdam, NL); Kobbenbring, Gerd (Stadland); Ramsauer, Ingeborg (Oldenburg); Rüdebusch, Jan (Oldenburg); Schierloh, Peter (Ganderkesee); Schroeder, Hugo (USA); Thiel, Susanne (Hückeswagen); Tönjes, Karin (Apen); Vosteen, Rainer (Ganderkesee); Wisowski, Roland (Westerstede); Wübbenhorst, Heinke (Hude);

Am 31.12.2006 zählte die OGF 485 Mitglieder. (2004 = 435; 2005 = 466)

Hinweis

Alle noch lieferbaren Publikationen können über den Online-Shop der OGF auf unserer Homepage kostengünstig bestellt werden. Bei den Vortragsveranstaltungen werden sowohl die „Gelbe Reihe“ wie auch alle Arbeiten auf CD-ROM angeboten. Ferner kann die Gelbe Reihe auch in der Buchhandlung Isensee in Oldenburg oder bei örtlichen Vereinen und Institutionen erworben werden.

Zu guter Letzt möchten wir auf die satzungsgemäße Zahlung des Mitgliedsbeitrages für das Jahr 2007 hinweisen (siehe OF, Jg. 45, Heft 1, 2003):

Der Mitgliedsbeitrag beträgt 20,00 EURO

(für Mitglieder außerhalb der EU 30,00)

und ist bis zum 1. Mai 2007 zu entrichten.

Bitte sorgen Sie für eine termingerechte Zahlung, das erspart uns unnötige Erinnerungen und sichert Ihnen u.a. die pünktliche Zusendung unserer Vereinschrift.

Der Vorstand

Zur Beachtung:

Mit diesem Heft 1 vom Jahrgang 49 (2007), in dem sich auch die farbig gehaltene Einladung zur Mitgliederversammlung am 28. April 2007 befindet, wird zugleich das Heft 2 ausgeliefert. Wir weisen schon heute darauf hin, dass die dann folgende Ausgabe als umfangreiches Doppelheft (3-4) dem wichtigen Thema der Oldenburger Bürgeraufnahmen (1740-1853) gewidmet ist und erst am Jahresende 2007 versandt werden wird. Wir bitten daher um Ihre Geduld.

Protokoll der 4. Mitgliederversammlung der Oldenburgischen Gesellschaft für Familienkunde e.V. am 25. März 2006

im Wirtshaus Senfmühle, Gerhard-Stalling-Straße 1-3, 26135 Oldenburg

Die Mitgliederversammlung begann um 15.00 Uhr. Der 1. Vorsitzende, Wolfgang Martens, eröffnete die Versammlung mit der Begrüßung aller eingeladenen Mitglieder und Gäste.

30 Mitglieder (lt. Anwesenheitsliste) waren erschienen. Entsprechend der vorab veröffentlichten Tagesordnung wurden dann die Tagesordnungspunkte abgehandelt.

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung

Die Einladung war mit Heft 1/2006 der „Oldenburgischen Familienkunde“ vom Februar 2006 ausgesprochen worden. Die anwesenden Mitglieder bestätigten den termingerechten Empfang dieser Einladung. Damit wurde auch die Beschlußfähigkeit dieser Versammlung festgestellt.

2. Protokoll der 3. Mitgliederversammlung vom 9.4.2005

Dieses Protokoll ist in Heft 1/2006 auf den Seiten 508 bis 511 abgedruckt und damit allen Mitgliedern zugestellt worden. Auf Nachfrage des 1. Vorsitzenden gab es in dieser Mitgliederversammlung keine Einwände oder Ergänzungen zu diesem Protokoll.

3. Bericht des 1. Vorsitzenden

Nachdem man der im Vorjahr verstorbenen Mitglieder gedacht hatte, berichtete Wolfgang Martens über folgende Punkte:

- a. die wichtigsten Ereignisse und Erfolge der OGF im Jahre 2005
 - das Vortragsprogramm der OGF.
 - über die unter der Leitung von Wolfgang Büsing im Jahre 2005 erschienenen Hefte der ‚Oldenburgischen Familienkunde‘.
 - über die Leistungen des Arbeitskreises ‚Kirchenbuch-Datenaufnahme‘, unter der Leitung von Dierk Feye. Herausgegeben wurden die Ortsfamilienbücher Jade und Berne, bearbeitet von Hermann und Günter Oltmanns (Jade) und Friedrich Wragge (Berne).
 - über die Arbeit des Arbeitskreises ‚Quellenerschließung‘, unter der Leitung von Gerold Diers, mit den Veröffentlichungen im Rahmen der ‚Gelben Reihe‘ der OGF.
 - über die Auswanderer-Datenbank, an deren Weiterentwicklung beide Arbeitsgruppen der OGF arbeiten, aber auch Ernst Heinje, der die Internet-Präsenz für alle OGF-Aktivitäten steuert.

- über die Beteiligung der OGF an verschiedenen Veranstaltungen, so an der Computer-Genealogiebörse in Bremerhaven, am Deutschen Genealogentag in Hannover und an Veranstaltungen der Oldenburgischen Landschaft und des Oldenburger Landesvereins.
- über die finanzielle Unterstützung, die die OGF durch die Oldenburgische Landschaft und auch durch den Oldenburger Landesverein erfahren hat.
- über die erfreuliche Mitgliederentwicklung. Der Mitgliederbestand betrug zum Jahresende 2005 466 (Vorjahr 435).
- über die Internet-Präsenz der OGF, die von Ernst Heinje laufend aktualisiert und erweitert wird.

Insgesamt kann die Oldenburgische Gesellschaft für Familienkunde e.V. auf ein sehr erfolgreiches Jahr 2005 zurückblicken !

b. Ausblick 2006

Wolfgang Martens berichtete von den bereits erschienenen ersten 2 Heften der ‚Oldenburgischen Familienkunde‘ und von der geplanten CD mit Abbildungen der oldenburgischen alten Grabstelen.

Ferner erläuterte er die kommenden familienkundlichen Veranstaltungen, wie

- ‚Tag der Archive‘ am 6. Mai 2006 in den Räumen des Staatsarchivs Oldenburg,
- die Norddeutsche Computer-Genealogie-Börse am 10. Juni 2006 in Bissendorf / Osnabrück,
- die Tagung der Bürger- und Heimatvereine am 23. Sept. 2006 mit Ahnen- und Bücherbörse in Lönningen,
- eine regionale Ahnenbörse der OGF beispielsweise in Varel.

4. Kassenbericht

Werner Krull berichtete über ein positives Gesamtergebnis, mit Einnahmen von ca. 26400 Euro und Ausgaben von ca. 21300 Euro.

5. Bericht der Kassenprüfer

Die Kassenprüfung wurde im März 2006 durch die gewählten Kassenprüfer Geva Güth und Uwe Hauerken durchgeführt. Herr Hauerken berichtete von einem minimalen Fehler (9 Euro), der inzwischen ausgeglichen wurde. Er bestätigte eine saubere Kassenführung und fand ansonsten keine Beanstandungen. Er beantragte deshalb die Entlastung des Vorstandes.

6. Entlastung des Vorstandes

Alle anwesenden Mitglieder stimmten der Entlastung des Vorstandes zu. Der Vorstand selbst enthielt sich der Stimme.

7. Neuwahlen

Der Vorstand mußte neu gewählt werden. Dr. Gerd Hoffmann übernahm die Funktion des Wahlleiters. Er bat um Vorschläge für Vorstandskandidaten. Es wurden keine Vorschläge aus der Versammlung gemacht. Da der bisherige Vor-

stand sich geschlossen zur Wiederwahl bereiterklärte, wurden folgende Personen en bloc für weitere 3 Jahre wiedergewählt – ohne Gegenstimmen:

Wolfgang Martens, 1. Vorsitzender
Dierk Feye, 2. Vorsitzender
Wolfgang Büsing, Schriftleiter
Gerold Diers, Protokollführer
Werner Krull, Kassenwart
Ernst Heinje, EDV-Beauftragter

8. Neuwahl eines Rechnungsprüfers

Auf Vorschlag aus der Mitgliederversammlung wurde Frau Erika Burhop zur Kassenprüferin gewählt. Sie ersetzt Frau Geva Güth, die dieses Amt seit 3 Jahren ausgeübt hat.

9. Bericht des Arbeitskreises ‚Kirchenbuch-Datenaufnahme‘

Dierk Feye war krankheitsbedingt abwesend. Wolfgang Martens verlas seinen Bericht.

Daraus sollen folgende Punkte hervorgehoben werden:

- Er stellte Thomas van Geuns und Holger Ricken vor, die seit dem letzten Jahr große Unterstützung geben bei der Fertigstellung von Ortsfamilienbüchern und ähnlichen Vorhaben.
Sie arbeiten auch an der Aufbereitung des OFB Hammelwarden von Heero Onnen.
- Frau Sabrowsky aus Wilhelmshaven hat in den letzten Jahren sämtliche Grabstelen und -platten auf den Friedhöfen im nördlichen Teil des Oldenburger Landes fotografiert und die Inschriften erfaßt. Die OGF wird diese Arbeit auf CD-ROM als sinnvolle Quelle neben den Ortsfamilienbüchern herausgeben.
- Für 2007 ist die Publikation des Ortsfamilienbuches Wiefelstede geplant.
- Die Auswanderer-Datenbank wird laufend erweitert. Daten wurden bereits in diesem Jahr angeliefert von der AG Quellenerschließung und von Dr. Grams (Routes-to-the-Roots).
- Kirchenbuch-Datenaufnahme in Süd-Oldenburg: Dr. Josef Mählmann aus Cappeln hat erreicht, daß eine wachsende Gruppe von ehrenamtlichen Helfern (jetzt ca. 13 Personen) mit Erlaubnis des Archivs des Bischöflich-Münsterschen Offizialats die Erfassung der katholischen Kirchenbücher in Angriff nehmen kann. Es ist abgesprochen, daß diese Erfassung nach den Standards der anderen OFB in Oldenburg geschehen soll.

10. Bericht des Arbeitskreises ‚Quellenerschließung‘

Zwei weitere Mitglieder haben sich dieser Arbeitsgruppe angeschlossen, nämlich Daniela Carstens und Gerold Ahlers.

Projekte in Vorbereitung sind: 4 Einwohnerregister des Kirchspiels Hude aus dem 17. Jahrhundert sowie weitere Weinkaufsprotokolle.

Bei den Auswandererdaten wurde die Erfassung des Bestandes 70 des Staatsarchivs Oldenburg im Januar abgeschlossen.



Seit Februar 2006 ist eine Version der Auswanderer-Datenbank mit ca. 7400 Auswanderern (Datenstand Juli 2005) im Internet. Wir haben viele begeisterte Zuschriften, vor allem aus den USA, wegen dieser Datenbank erhalten.

Gerold Diers berichtete auch über die 2005 eingerichteten **Sprechnachmittage der OGF im Staatsarchiv**. Alle Betreuer dieser Nachmittage haben sich auch für 2006 zur Verfügung gestellt. Der Zuspruch ist weiterhin sehr gut, so daß an manchen Tagen Wartezeiten entstehen und / oder der Raum knapp wird.

10. Verschiedenes

Ernst Heinje berichtete über die Einrichtung der Mitglieder-Datenbank, verbunden mit der Sicherung der Exklusivität der OGF-Datendienste für OGF-Mitglieder. Darüberhinaus schilderte er kurz unsere gegenwärtigen Probleme mit der Darstellung der recht groß gewordenen Auswanderer-Datenbank im Internet.

Wolfgang Martens schilderte die Probleme des Kassenswarts mit der Einholung der Mitgliedsbeiträge bei einigen säumigen Zahlern. Er kündigte eine Satzungsänderung an, um säumige Zahler in Zukunft weniger aufwändig behandeln zu können.

Manfred Diers bat, der OGF-Vorstand möge sich bei der Leitung der ev.-luth. Landeskirche Oldenburg dafür verwenden, daß bei den Kirchenbüchern im Staatsarchiv die Datenschutzregeln weniger eng ausgelegt werden sollten.

Um 17.00 Uhr war die Mitgliederversammlung beendet.

Oldenburg, 25. März 2006

gez. Gerold Diers
Protokollführer

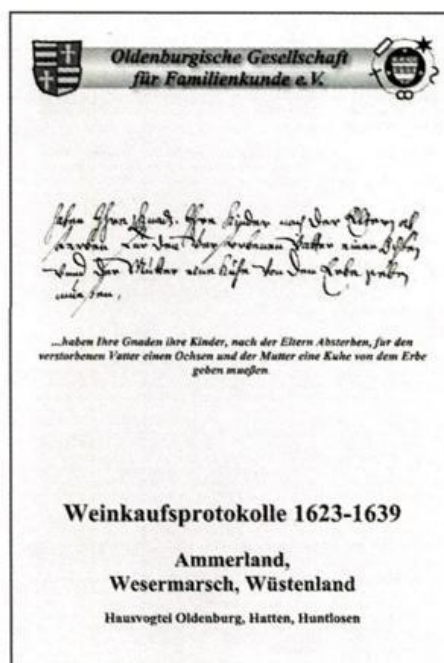


Abb. 10 und Abb. 11: Zwei Publikationen aus dem Jahre 2006, links „Oldenburgische Familienkunde“ (Heft 4) und rechts „Gelbe Reihe“ (Heft 16).